

Michel Margue

Lotharingen als Reformraum (10. bis Anfang des 12. Jahrhunderts)

Einige einleitende Bemerkungen zum Gebrauch räumlicher und religiöser Kategorien¹

Die Rolle Lotharingens in den Reformbestrebungen der westlichen Kirche, die man allgemein² mit den Begriffen „Investiturstreit“³ oder gregorianische „Kirchenreform“⁴ verbindet, ist bekannt und wird in der Historiographie allgemein auf die Person Papst Leos IX., den Toulser Bischof Bruno, und seinen lothringischen Umkreis bezogen⁵. So

¹ Mein herzlicher Dank gilt Marie-Cécile Charles, Hérold Pettiau und Hannes Engl (Universität Luxemburg) für ihre wertvolle Unterstützung sowie Steven Vanderputten (Universität Gent) für seinen wissenschaftlichen Beitrag.

² Im Gegensatz zu früheren Darstellungen (so z. B. Laudage, Johannes: Gregorianische Reform und Investiturstreit. Darmstadt 1993 [Erträge der Forschung 282] werden die beiden Begriffe heute mit einer gewissen Zurückhaltung gebraucht. Vgl. auch den jüngst veröffentlichten Beitrag von Malegam, Jehangir Yezdi: Pro-papacy Polemic and the Purity of the Church: The Gregorian Reform. In: A Companion to the Medieval Papacy. Growth of an Ideology and Institution. Leiden 2016. S. 35–65.

³ Zur Enge des Begriffs im Rahmen des Gesamtprozesses, vgl. z. B. Zey, Claudia: Der sogenannte Investiturstreit. In: Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte. Hrsg. von Stefan Weinfurter u. Frank Martin Siefarth. Neuried 1998 (Münchner Kontaktstudium Geschichte 1). S. 89–103; Hartmann, Wilfried: Der Investiturstreit. München 1992, 3. Aufl. 2007 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 21), im Vorwort 1992 und S. 5; Gougenheim, Sylvain: La réforme grégorienne. De la lutte pour le sacré à la sécularisation du monde. Paris 2010, S. 33–34; Weinfurter, Stefan: Canossa als Chiffre. Von den Deutungsmöglichkeiten historischen Deutens. In: Canossa. Aspekte einer Wende. Hrsg. von Wolfgang Hasberg u. Hermann-Josef Scheidgen. Regensburg 2012. S. 124–140, hier S. 124–125.

⁴ Bereits Tellenbach, Gerd: Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert. Göttingen 1988 (Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch Bd. 2 Lfg. F1), S. 133 hat auf den problematischen Begriff hingewiesen. Einen kurzen historiographischen Überblick gibt Gougenheim, Réforme grégorienne (wie Anm. 3), S. 19–33, der auf die späten Ersterwähnungen des Begriffs hinweist (2. Viertel des 19. Jahrhunderts) und die wesentliche Rolle der Monographie von Augustin Fliche für seine Verbreitung unterstreicht (Fliche, Augustin: La réforme grégorienne. 3 Bde. Paris 1924–1937). Einen längeren historiographischen Überblick findet man bei Malegam, Pro-papacy Polemic (wie Anm. 2), S. 38–45. Neuere Synthesen tendieren eher dazu, die mittelalterliche Terminologie des „Konfliktes zwischen *regnum* und *sacerdotium*“ zu gebrauchen und sie auf die verschiedenen Ebenen der Beziehungen zwischen Reich (Kaiser und Adel) und Kirche (Papst, Bischöfe und Klöster) auszudehnen; vgl. z. B. Audebert, Myriam Soria u. Cécile Treffort: Pouvoirs, Église, Société. Conflits d'intérêts et convergence sacrée (IX^e – XI^e siècle). Rennes 2008, hier S. 191–203.

⁵ Zu Leo IX. vgl. zuletzt Goetz, Werner: Papst Leo IX. In: Ders.: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer. Darmstadt 1983. 3. Aufl. 2010. S. 150–167; Parisse, Michel: Léon IX, pape européen. In: Il Papato e l'Europa. Hrsg. von Gabriele De Rosa u. Giorgio Cracco. Soveria Mannelli 2001. S. 81–97; Munier, Charles: Le pape Léon IX et la réforme de l'Eglise, 1002–1054. Straßburg 2002 (mit einer Präsentation der Quellen und Bibliographie); Robinson, Ian Stuart: The papal reform

heißt es z. B. in diesem Sinn bei Michel Parisse, einem der besten Kenner der lothringischen Kirchengeschichte, im zweiten Band der „Encyclopédie illustrée de la Lorraine“: „Un homme se trouve au centre de la démonstration, le pape saint Léon IX, ancien évêque de Toul. Il est vrai qu’un groupe d’hommes issus de ce pays et actifs à Rome ont joué un rôle dans cette réforme, en accord avec leur pays d’origine, cette Lotharingie qui fut par tradition un lieu privilégié pour le passage et le renouvellement des idées et des hommes“⁶. In der Einleitung seiner Studie zum Umfeld Leos IX. weist Parisse darauf hin, dass Augustin Fliche bereits 1924 den ersten Reformpapst als Anführer eines „clan lotharingien“ beschrieben hat, „un clan lotharingien qui a lancé les préliminaires de la réforme de Grégoire VII“. Indem er die monastischen Reformen Lotharingiens als Ausgangspunkt der Reformbestrebungen Brunos bzw. Leos IX. präsentierte, habe Fliche die These etablieren können, dass der zum Papst erhobene Toulser Bischof in Rom mit seinem lotharingischen Umfeld die Kirchenreform geplant und umgesetzt hätte⁷ – eine These, die sich bis heute weitgehend behauptet hat.⁸ Sie setzt die Hauptprotagonisten dieser Tagung, nämlich einerseits eine Region – Lotharingien – und andererseits das Papsttum, in eine Dynamik von religiösen und politische Umwälzungen, die über die Klosterreform zur allgemeinen Reformbewegung der Kirche führt.

In den gut begründeten Aussagen des lothringischen Historikers spiegeln sich eine Reihe von Fragen wider, auf die ich im Folgenden kurz eingehen möchte, in der Hoffnung, dass sie trotz ihrer Lückenhaftigkeit dazu beitragen, der Thematik „Lotharingien und das Papsttum“ einen räumlich-ideellen Rahmen zu geben.

Die erste Frage betrifft den hier zu behandelnden Raum. Parisse spricht von der „influence lorraine ou lotharingienne dans l’évolution de la politique pontificale“,

of the eleventh century: lives of Pope Leo IX and Pope Gregory VII. Manchester 2004; Schmieder, Felicitas: Peripherie und Zentrum. Der nordalpine Raum in der Politik Papst Leos IX. (1049–1054). In: Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Brigitte Flug [u. a.]. Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59). S. 359–69; Bischoff, Georges u. Benoît-Michel Tock (Hrsg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international, organisé par l’Institut d’histoire Médiévale de l’Université Marc Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002. Turnhout 2006 (Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 8) (siehe dort vor allem Kupper, Jean-Louis: Le pape Léon IX, l’Empire et l’Eglise impériale. S. 273–285); Parisse, Michel (Hrsg.): La vie du pape Léon IX (Brunon, évêque de Toul). Paris 1997. 2. Aufl. 2009 (Les classiques de l’histoire au Moyen Âge 38 u. 46). Introduction historique S. IX–XXIII und S. IXL–XLI (Bibliographie).

⁶ Parisse, Michel: *Austrasie, Lotharingie, Lorraine*. Metz/Nancy 1990 (Encyclopédie illustrée de la Lorraine. Histoire de la Lorraine 2), S. 109.

⁷ Parisse, Michel: *L’entourage de Léon IX*. In: Bischoff/Tock, Léon IX et son temps (wie Anm. 5). S. 435–456, hier S. 435.

⁸ Diese Ansicht wird z. B. noch von Schmieder, *Peripherie und Zentrum* (wie Anm. 5), S. 50; Gougenheim, *Réforme grégorienne* (wie Anm. 3), S. 147–149, und, allerdings etwas vorsichtiger, von Herbers, Klaus: *Geschichte des Papsttums im Mittelalter*. Darmstadt 2012, S. 118–119 und 123 vertreten. Goez, Werner: *Kirchenreform und Investiturstreit 910–1122*. 2. Aufl. Stuttgart 2008 beginnt seine Darstellung mit einem längeren Kapitel zur Klosterreform, sieht aber zwischen Kloster- und Kirchenreform keinen expliziten Zusammenhang.

dann vom „axe lotharingien“, den er als „lieu privilégié pour le passage et le renouvellement des idées et des hommes“⁹ bezeichnet, also als eine Art „Innovationslandschaft“, ein Begriff, der auch im Tagungsprogramm zu lesen ist.¹⁰ In dieser Hinsicht stellt sich zuerst die Frage nach dem Raum selbst, d. h. nach seiner Begrifflichkeit oder mentalen Repräsentation, und in der Fortführung dieser Frage die nach seiner Qualität, die das Identifikationspotenzial dieser Repräsentation ausmachen würde.

Eine zweite Frage ergibt sich aus der Idee des Innovationspotenzials des sogenannten „axe lotharingien“. Was den religiös-kirchlichen Bereich anbelangt, wäre man mit Parisse dazu geneigt, diesen modernen Begriff mit dem der „Reformkapazität“ gleichzusetzen, etwa im Sinne eines permanenten Erneuerungsprozesses der Kirche. Diese wird im lotharingischen Raum in erster Linie mit der Klosterreform gleichgesetzt, die bis in die rezenten einschlägigen Synthesen immer noch als Vorläufer oder gar Auslöser der „gregorianischen Reform“ angesehen wird.¹¹ Dabei sind beide Kategorien, die räumliche („Lotharingien“) wie auch die religiöse („Reform“) in der letzten Zeit auf ihren historischen Gebrauchswert hinterfragt worden. Wir werden also zunächst einmal danach fragen müssen, ob es in der hier angesprochenen Zeitspanne vom 10. bis zum 12. Jahrhundert ein lotharingisches Selbstverständnis gibt, das die Basis für eine Kirchenreform hätte bilden können (I). In einem zweiten Schritt wäre dann zu überprüfen, ob bzw. inwieweit die Reform geistlicher Institutionen und insbesondere die Klosterreform ein typisches Merkmal dieses lotharingischen Raums war, womit gleichzeitig auch die Frage, ob Reform denn auch wirklich Innovation in sich birgt, verbunden ist (II). Abschließend soll noch kurz versucht werden, anhand einiger ausgewählter Beispiele aus dem Raum zwischen Maas und Mosel, die Frage der Wechselbeziehungen zwischen lotharingischer Klosterreform und päpstlicher Kirchenreform einzuleiten (III) – ohne sie allerdings zu vertiefen, da es sich ja hierbei um eine der zentralen Fragen handelt, auf die in den folgenden Beiträgen weiter eingegangen werden wird.

I Der lotharingische Raum

Die Frage nach dem Raum beginnt mit der nach seiner Benennung.¹² In den eben erwähnten Zitaten von Michel Parisse lässt sich diesbezüglich eine gewisse Unsi-

⁹ Parisse, *Encyclopédie* (wie Anm. 6), S. 109.

¹⁰ In der thematischen Ankündigung der Tagung wird die Frage gestellt nach „Lotharingien (überspitzt formuliert) als ‚Raum zwischen zwei Reichen‘ und als Innovationslandschaft der mittelalterlichen Kirche“.

¹¹ So z. B. bei Malegam, *Pro-papacy Polemic* (wie Anm. 2), S. 45–47 unter dem Titel „Precursors of Reform“.

¹² Zum Folgenden vgl. Margue, Michel: *De la Lotharingie à la Lorraine: les pouvoirs en Lorraine dans la deuxième moitié du XIe siècle*. In: Bischoff/Tock, *Léon IX et son temps* (wie Anm. 5), S. 471–494;

cherheit feststellen, da drei verschiedene Bezeichnungen parallel gebraucht werden, allerdings mit unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Wollte man etwas Ordnung in diese verwirrende Vielfalt der Begriffe bringen, müsste man zwischen Lothringen, also der französischen „Lorraine“ als geographischer Heimat Leos IX. und seines Umkreises, Lotharingen, als Erbe des Reiches Lothars II., und dem „axe lotharingien“, also der kurzlebigen *Francia media*¹³, die dann auch nach Süden hin Dijon, Cluny und Fruttuaria umfasste, als wirtschaftlicher und kulturell-kreativer aber auch monastischer Durchgangs- und Begegnungsraum an der Grenze zwischen dem „Deutschen Reich“ und „Frankreich“ unterscheiden. Was die Unterscheidung zwischen Lotharingen und Lothringen betrifft, nennt Parisse neben dem Handel und der Kunstproduktion die „réformes monastiques“ als eines der Merkmale, die es erlauben, Lotharingen als eigenen Raum zu definieren.¹⁴ Jens Schneider erwähnt dagegen in seiner Dissertation aus dem Jahr 2010 in dieser Hinsicht die Klosterreform nur beiläufig, und misst ihr wenig Bedeutung zu: „Die Bewegung der Klosterreform (...) war mehr lothringisch als lotharingisch“¹⁵.

Was macht den lotharingischen Raum aus und inwiefern lässt sich dieser als identitätsstiftende Referenz für unsere Fragestellung überhaupt gebrauchen? Thomas Bauer und Jens Schneider haben zur ersten Frage gewichtige Dissertationen

Ders.: „Nous ne sommes ni de l'une, ni de l'autre, mais les deux à la fois“. Entre France et Germanie, les identités lotharingiennes en question(s). In: De la mer du Nord à la Méditerranée. *Francia Media. Une région au cœur de l'Europe (c. 840–c. 1050)*. Actes du colloque international à Metz, Luxembourg et Trèves. 8–11 février 2006. Hrsg. von Michèle Gaillard [u. a.]. Luxemburg 2011 (Publications du Centre luxembourgeois de documentation et d'études médiévales 25). S. 395–427, und McLean, Simon: *Shadow Kingdom: Lotharingia and the Frankish World, c. 850–c. 1050*. In: *History Compass* 11/6 (2013). S. 443–457. Zur politischen Geschichte Lotharingens siehe die älteren Standardwerke: Parisot, Robert: *Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959–1033)*. Paris 1909 und Mohr, Walter: *Geschichte des Herzogtums Lothringen. Teil I: Geschichte des Herzogtums Groß-Lothringen (900–1048)*. Saarbrücken 1974 sowie der Überblick bei Parisse, Encyclopédie (wie Anm. 6), S. 87–130. Vgl. auch Boshof, Egon: *Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III.* In: *Rheinische Vierteljahresblätter* 42 (1978). S. 63–127; Schneidmüller, Bernd: *Regnum und Ducatus. Identität und Integration in der lothringischen Geschichte des 9. und 11. Jahrhunderts*. In: *Rheinische Vierteljahresblätter* 51 (1987). S. 81–114. Heit, Alfred (Hrsg.): *Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte*. Trier 1987 (Trierer Historische Forschungen 12); Werner, Matthias: *Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit*. In: *Die Salier und das Reich. Bd. I: Salier, Adel und Reichsverfassung*. Hrsg. von Stefan Weinfurter. Sigmaringen 1991. S. 367–473, und Herrmann, Hans-Walter u. Reinhard Schneider (Hrsg.): *Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000. Une région au centre de l'Europe autour de l'an mil*. Saarbrücken 1995 (Veröff. der Kom. für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 26) sowie die in Anm. 15 und 16 genannten Monographien.

13 Vgl. hierzu Gaillard, *De la mer du Nord à la Méditerranée* (wie Anm. 12).

14 Parisse, *Encyclopédie* (wie Anm. 6), S. 115.

15 Schneider, Jens: *Auf der Suche nach dem verlorenen Reich: Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert*. Köln 2010 (Publications du Centre Luxembourgeois de Documentation et d'études médiévales 30), S. 258.

geschriebenen, jedoch mit unterschiedlichen Ansätzen und demnach auch verschiedenartigen Resultaten. Sah Bauer in Lotharingen noch einen Raum, der sich in der „longue durée“ nicht nur politisch, sondern auch kulturell und im kultisch-mentalitätsgeschichtlichem Bereich von den benachbarten Reichen unterschied,¹⁶ ist nach Schneider für das 9. und 10. Jahrhundert weder von einem einheitlichen regionalen Raum, noch von einem damit verbundenen gentilen Selbstverständnis auszugehen. Er konstatiert lediglich ein politisches Bewusstsein der Eliten, das allerdings eher punktuell und interessenorientiert gewesen sei. Eine lotharingische Traditionsbildung kann Schneider erst ab dem 11. Jahrhundert ausmachen: „Das Mittelreich ist damit ein Beispiel par excellence für die Genese von Räumen, die eben nicht gegeben sind, sondern durch die Gesellschaft produziert werden“¹⁷.

Wie ich in einer 2011 erschienenen Studie aufzuzeigen versucht habe, waren die wesentlichen politischen und strukturellen Grundbedingungen für die Konstruktion von Identifikationsreferenzen in der wechselhaften Geschichte eines sich permanent verändernden politischen Gebildes im 9. und 10. Jahrhundert nicht gegeben.¹⁸ Erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts finden sich erste Anzeichen eines explizit ausgesprochenen Wir-Gefühls, die allerdings mehrheitlich im relationalen Kontext zu den Nachbarn *Gallia* und *Germania* gesehen werden müssen. In der Entwicklung dieses stark rückwärtsgewandten Selbstverständnisses der Lotharingier hat m. E. die karolingische Tradition als einziger gemeinsamer Referenzpunkt eine wesentliche Rolle gespielt. 2013 hat schließlich Simon MacLean in dieser immer wieder auflebenden Debatte um die lotharingische Selbstwahrnehmung darauf hingewiesen, dass ein gemeinsames und kohärentes Lotharingien-Bild erst nach der Jahrtausendwende entstehen konnte, als sich der Gebrauch des Begriffs des *Regnum Teutonicorum* im Ostfrankenreich und der *Francia*-Begriff im zentralen Westfrankenreich etabliert hatten und sich die Eliten im einstigen Zwischenreich infolgedessen von diesen abgrenzen mussten.¹⁹ Beide Erklärungsmuster, das eine auf interne, das andere auf externe Entwicklungen aufbauend, kommen demnach trotz divergierender Ansätze in etwa zum gleichen Schluss.

Zusammenfassend lassen sich folgende Überlegungen für Lotharingien als Identifikationsraum festhalten:²⁰

- Im Gegensatz zur Konstanz des seit der Herrschaft Lothars II. durchgehend gebrauchten historischen Begriffs des *regnum Lotharii* steht ein sich erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts entwickelndes ideelles Lotharingien-Bild – also etwa um die Zeit, als das einstige Mittelreich seine Eigenständigkeit definitiv verloren

¹⁶ Bauer, Thomas: Lotharingen als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter. Köln/Weimar/Wien 1997 (Rheinisches Archiv 136).

¹⁷ Schneider, Auf der Suche (wie Anm. 15), S. 460.

¹⁸ Margue, „Nous ne sommes ni l’une, ni l’autre, mais les deux à la fois“ (wie Anm. 12).

¹⁹ MacLean, Shadow Kingdom (wie Anm. 12).

²⁰ Vgl. dazu die in den Anm. 16–20 aufgelisteten Studien.

hatte. Geprägt wurde dieses Bild vorwiegend in den Schreibschulen im bischöflichen Umkreis, d. h. dort, wo sich im Laufe des späten 10. und 11. Jahrhunderts auf der Grundlage historisch konstruierter Heiligentraditionen und Bischofsviten neue kleinregionale Identitätsräume entwickelten. Den notwendigen institutionellen Rahmen für dieses neue übergreifende lotharingische Selbstverständnis boten die sich im Aufbau befindenden territorialen Herrschaftsstrukturen – die späteren geistlichen Territorien.²¹ Deren Lotharingienbezug versteht sich als Ergänzung zum kleinregionalen Eigenbewusstsein auf Bistumsebene im Sinne einer Entgrenzung gegenüber Frankreich und einem Bekenntnis zur karolingischen Tradition als „Statussymbol“ innerhalb des Deutschen Reiches. Diese multiplen regionalen „Identitätsebenen“ neben Reich und Papst gilt es in der Analyse des Konflikts um die Kirchenreform zwischen *Imperium* und *Sacerdotium* demnach nicht aus den Augen zu verlieren.

- In der Wahrnehmung des 11. Jahrhunderts fußt das gemeinsame Lotharingien-Bild auf einem übergreifenden fränkischen Selbstverständnis, was angesichts der Stellung der lotharingischen Lande als Kerngebiet der ehemaligen karolingischen Herrschaft kaum wundern wird. Karolingische Traditionen hielten sich hier – insbesondere zwischen Maas und Mosel bzw. Mittelrhein – sehr lange. Sie bildeten ein Identifikationsmerkmal, das auch eine gewisse Vorstellung von der Organisation der Kirche und von der Ordnung der christlichen Welt beinhaltete, in der das Papsttum noch eine im Vergleich zum Reich untergeordnete Rolle spielte und die (Erz)Bischöfe im engen Reichsdienst standen,²² eine Wahrnehmung die sehr stark in den Konflikt zwischen Reich und Kirche hineinwirken sollte.

Ein Blick in die Vita Leos IX. vermag dieses Lotharingien-Bild beispielhaft zu umreißen. Geschrieben wurde sie (oder zumindest das uns hier betreffende erste Buch) ab 1049/50 von einem Mönch oder Kanoniker, der zum lothringischen Umkreis des Toulser Bischofs zählte.²³ Sie gibt uns demnach einen Einblick in die Wahrnehmung

²¹ Einen Überblick über diese von ihm als Bischofs-„staaten“ bezeichneten Territorien bietet Bauer, Lotharingien (wie Anm. 16), S. 103–288. Zur Vorreiterrolle des Lütticher Territoriums vgl. beispielsweise Kupper, Jean-Louis: *Liège et l’Eglise impériale. XI^e–XII^e siècles*. Paris 1981 (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres 228). Zu Cambrai vgl. Van Mingroot, Erik: *Les chartes de Gérard I^{er}, Liébert et Gérard II, évêques de Cambrai et d’Arras, comtes du Cambrésis (1012–1092/93)*. Löwen 2005 (*Mediaevalia Lovaniensia* 1, 35) und die jeweiligen Beiträge im Sammelband: Mériaux, Charles (Hrsg.): *Les représentations de l’autorité épiscopale au XI^e siècle Gérard de Cambrai et les Gesta episcoporum Cameracensium* (*Revue du Nord* 97, 410 [April–Juni 2015]). S. 225–384. Zu den lothringischen Bischofsteritorien findet sich ein Überblick bei Parisse, *Encyclopédie* (wie Anm. 6), S. 87–93.

²² Zur sogenannten ottonisch-frühsalischen „Reichskirche“ in Lotharingien, deren Merkmale teils noch in der staufischen Zeit festzustellen sind, vgl. den jüngst erschienenen Beitrag von Wilkin, Alexis u. Jean-Louis Kupper (Hrsg.): *Évêque et prince. Notger et la Basse-Lotharingie aux alentours de l’an mil*. Lüttich 2013 (Presses universitaires de Liège, série „Histoire“ 2).

²³ Zur Frage des Autors, bei dem es sich zweifelsohne ohne um einen aus dem Elsass stammenden Geistlichen aus dem nahen Umfeld Brunos handelt, siehe zuletzt Goulet, Monique: *La vie de Léon*

Lotharingens im Toulser Umfeld des ersten lotharingischen Reformpapstes. Um diese Zeit hat sich in der Terminologie der Wandel vom alten *regnum Lotharii*-Begriff zum *Lotharingiae regnum* bereits vollzogen, was man auch beim Autor der *Vita Leos IX* beobachten kann.²⁴

Der anonyme Autor der *Vita* gebraucht allerdings mitunter auch den antiquierten Terminus der *Gallia Belgica*, eine Bezeichnung aus dem gelehrten Repertoire, die im 11. und 12. Jahrhundert gelegentlich für Lotharingen benutzt wird.²⁵ Dies mag einerseits aus stilistischen Gründen erfolgt sein, andererseits aber auch, wie Thomas Bauer gezeigt hat, um die lotharingische Identität „über die karolingische und merowingische Tradition hinaus ... auch in der antiken“ zu verwurzeln.²⁶ Der Begriff ist darüber hinaus als eine kirchenpolitische Reduzierung auf die *Gallia Belgica I* zu verstehen, also auf die kleinregionale Komponente Oberlotharingens, der im weitesten Sinne die Kirchenprovinz Trier mit ihren Suffraganen Metz, Toul und Verdun entsprechen würde. Dem Bericht der *Vita* zufolge waren es nämlich die *primates Belgicae Galliae*, die der Wahl und Weihe Brunos zum Bischof von Toul (in Toul) beiwohnten.²⁷ Weiter heißt es, Bruno sei vom Hofe Konrads II. in die *Galliarum Belgica* nach Trier gezogen, um dort die *benedictio* seines Metropoliten einzuholen. Gemeint ist auch hier die Trierer Kirchenprovinz, und nicht ganz Lotharingen, wie bislang vermutet wurde.²⁸ Hier zeigt sich also neben der Lotharingen-Referenz der oben angesprochene zweite Wahrnehmungshorizont der kleinräumigeren Unterregion, auf den wir noch weiter unten zu sprechen kommen werden.

Der übergeordnete Identifikationshorizont bleibt aber die *Lotharingia*. Sie wird in der *Vita* im Zusammenhang mit dem damaligen Herzog Nieder- und Oberlotharingens als *regnum Lotharingiae* bezeichnet und somit als historisch gewachsenes

IX par le pseudo-Wibert: un clair-obscur hagiographique. In: Bischoff/Tock, Léon IX et son temps (wie Anm. 5). S. 187–203, sowie Parisse, La vie du pape Léon IX (wie Anm. 5), S. XXIII–XXXIII (mit bibliographischen Hinweisen auf ältere Studien). Vgl. auch Krause, Hans-Georg: Über den Verfasser der *Vita Leonis IX papae*. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 32 (1976). S. 49–85.

24 ... *ac pace per hunc beatum praesulem restituta non solum Lotharingiae regno verum etiam adjacentibus provinciis Christi annuente suffragio*. Parisse, La vie du pape Léon IX (wie Anm. 5), I, 17, S. 58. bzw. die neue Edition von Krause, Hans-Georg (Hrsg.): Die Toulser *Vita Leos IX*. Edition und Übersetzung. Hannover 2007 (MGH SS rer. Germ. 70), I, 17, S. 148.

25 Bauer, Lotharingen (wie Anm. 16), S. 83–90, führt diesbezüglich eine längere Reihe von Belegen an, erwähnt aber die *Vita Leonis* nicht.

26 Bauer, Lotharingen (wie Anm. 16), S. 86.

27 ... *praesentibus cunctis primatibus Belgicae Galliae electus ac laudatus, a suo consobrino domino Teoderico Mediomatricorum praesule est pontificaliter inthronizatus*. Parisse, La vie du pape Léon IX (wie Anm. 5), I, 12, S. 44 bzw. Krause, Die Toulser *Vita Leos IX*. (wie Anm. 24), I, 12, S. 130. Zu der im Sinne der Reformanliegen a posteriori verzerrten Darstellung der Wahl Brunos zum Bischof von Toul siehe Parisse, Michel: Le peuple, l'évêque et le roi. A propos de l'élection épiscopale de Léon IX. In: Peuples du Moyen Âge. Problèmes d'identification. Hrsg. von Claude Carozzi u. Huguette Taviani-Carozzi. Aix-en-Provence 1996. S. 77–95.

28 Parisse, La vie du Pape Léon IX (wie Anm. 5), S. 49, Anm. 37.

Gebilde präsentiert.²⁹ Dies verleiht ihr eine „emotionale“ Komponente, die noch dadurch verstärkt wird, dass sie hier im Kontext der Schlacht von Bar (1037),³⁰ also im Zusammenhang mit einer äußeren Gefahr steht – nämlich des Einfalls des „französischen“ Grafen Odo von Blois in Oberlotharingien. Noch deutlicher kommt dies an jener Stelle in der Vita zum Ausdruck, wenn die Lage Toul als *in extremis imperii finibus* beschrieben und dadurch die Bedrohung durch den „französischen“ Nachbarn betont wird.³¹

Somit wird man den Reformern, die mit Bruno von Toul nach Rom zogen, durchaus ein lotharingisches Selbstverständnis einräumen dürfen. Dieses Eigenbewusstsein situieren die lotharingischen Autoren der damaligen Zeit zwischen den beiden ehemaligen Reichen West- und Ostfrankens. *Gallia nos imos et habet Germania primos, amborum neutrum nos et utrumque sumus* schrieb ein Lütticher Kanoniker um 1050 als Einleitung zu seinem Eintrag in das Nekrolog Guifreds (oder: Wilfrieds), eines Grafen der Cerdagne und Gründers der Abtei Sankt Martin am Canigou, in der er 1049 als Mönch aus dem Leben schied.³² Ob dies jedoch ausreicht, um von einem lotharingischen Verständnis der „Reform“ und insbesondere der Klosterreform auszugehen – man denke z. B. an den Begriff der „lothringischen Mischobservanz“, den Kassius Hallinger geprägt hat³³ –, muss erst noch im Rahmen weiterer gesonderter Studien eingehender überprüft werden. Gerade im monastischen Bereich hat sich nämlich im Gegensatz zu der im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbreiteten Auffassung einer homogenen, von Reformzentren wie der Metzger Abtei Gorze ausgehenden „lotharingischen Klosterreform“ eine viel differenziertere Sicht vielfältiger Reformen oder gar Reformaspekten und -schritten durchgesetzt. Sie untersucht nicht nur Institutionen und Normen als Basis von zentral gesteuerten Klosterverbänden, sondern richtet ihr Augenmerk ergänzend zu diesen theoretischen Aspekten eher auf die konkrete und partikuläre Praxis der Einzelklöster und ihres personengebundenen Austauschs und deren Netzwerke – gerade auch im Hinblick auf klosterexterne Akteure wie Bischöfe und den Laienadel, worauf wir im zweiten Teil unseres Beitrags noch eingehender zurückkommen werden. In diesen neuen Studien zeigen sich dann vielfältige Beziehungs- oder „Identitäts“räume, die nicht unbedingt dem vergangenheitsbezogenen Bild eines *Lotharingiae regnum* entsprechen, sondern eher kulturell

²⁹ Parisse, La vie du pape Léon IX (wie Anm. 5), I, 14, S. 58.

³⁰ Beau, Antoine: Deux journées qui ont marqué la destinée de la Lorraine. La bataille de Bar, 1037; la bataille de Nancy, 1477. In: Le pays Lorrain 58 (1977). S. 3–18.

³¹ Parisse, La vie du pape Léon IX (wie Anm. 5), I, 9, S. 33 und I. 16–17, S. 55–60.

³² Dufour, Jean (Hrsg.): Recueil des rouleaux des morts (VIIIe siècle – vers 1536). Bd. I: VIIIe siècle–1180. Paris 2005 (Recueils des historiens de la France. Obituaires, série in 4°, 8), Nr. 88, S. 189–194; Eintrag um 1050. Vgl. Stiennon, Jacques: Routes et courants de culture. Le rouleau mortuaire de Guifred, comte de Cerdagne, moine de Saint-Martin du Canigou († 1049). In: Annales du midi 76 (1964). S. 305–314, hier S. 313 mit weiterführender Literatur.

³³ Hallinger, Kassius: Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. 2 Bde. Rom 1950–1951 (Studia Anselmiana 22–25), S. 473–516.

oder territorialpolitisch geprägten, oft kleineren Handlungsräumen. Dazu möchte ich hier nur kurz zwei Beispiele geben.

Das erste wählen wir aus dem Bereich der päpstlichen Politik; es betrifft weiterhin Papst Leo IX. Das erste Buch seiner Vita deutet ja wie oben gesehen darauf hin, dass sowohl sein Wirkungshorizont wie auch sein politisches Netzwerk als Toulser Bischof eher im südlichen Teil Lotharingiens anzusiedeln ist, also in einer kleinräumigeren Einheit, die in etwa der Kirchenprovinz Trier bzw. der *Gallia Belgica I* entspricht. Seine Reisen nördlich der Alpen³⁴ führten ihn vornehmlich nach Oberlotharingien (und ins Elsass): nach Toul natürlich, aber auch nach Verdun, Metz und Trier.³⁵ Seine Anwesenheit in Niederlotharingien, dort wo Heinrich III. sehr präsent war, beschränkte sich auf kurze Aufenthalte in Köln, Aachen, Lüttich, Voerendaal und Stablo.³⁶ Den nordwestlichen Teil Lotharingiens hat Leo IX. kaum besucht. Von einem lotharingischen „Umritt“ nach Art der Könige kann daher gar keine Rede sein. Sein Itinerar ist stärker nach Lothringen, seiner „Heimat“, aber auch nach den lothringischen Nachbarregionen, der Champagne, dem Elsass und dem nördlichen Burgund hin ausgerichtet. Die Karte der Empfänger von Leos Urkunden kann dies nur bestätigen.³⁷ Kurz gesagt: Lotharingien stellt für das Handeln Leos IX. im Sinne der Unterstützung der Klosterreform keine eigenständige Kategorie dar – eher noch hingegen seine Tätigkeit als Bischof von Toul in dem ihm bekannten lothringischen Umfeld und punktuelle reichspolitische Handlungen im Raum zwischen unterer Maas und Niederrhein. Diese Fokussierung auf Lothringen wird in seiner Vita – wohl auch durch die lothringische Herkunft des Autors – noch durch den Begriff *nostra patria*³⁸ verdeutlicht, der auf das Bistum Toul oder eventuell auf ganz Oberlotharingien zu beziehen ist. Es kann kein

34 Zu den Reisen Leos nördlich der Alpen, siehe Frech, Gustl: Die deutschen Päpste – Kontinuität und Wandel. In: Die Reichskirche in der Salierzeit. Hrsg. von Stefan Weinfurter. Sigmaringen 1991 (Die Salier und das Reich 2). S. 301–332, hier S. 320–321; Ziezulewicz, William: Les déplacements du pape Léon IX. In: Bischoff/Tock, Léon IX et son temps (wie Anm. 5), S. 457–469; Dahlhaus, Joachim: Urkunde, Itinerar und Festkalender. Bemerkungen zum Pontifikat Leos IX. In: Aspects diplomatiques des voyages pontificaux. Hrsg. von Bernard Barbiche u. Rolf Große. Paris 2009 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 6). S. 7–30, sowie die Beiträge von Rudolf Schieffer und Karl-Augustin Frech in diesem Band. Allgemein: Johrendt, Jochen: Die Reisen der frühen Reformpäpste. Ihre Ursachen und Funktionen. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 96 (2001). S. 57–94, und Schmieder, Peripherie und Zentrum (wie Anm. 5), S. 47–58.

35 Vgl. Huyghebaert, Nicolas-Norbert: Saint Léon IX et la lutte contre la simonie dans le diocèse de Verdun. In: Studi Gregoriani 1 (1947). S. 417–432.

36 Vgl. auch den Beitrag von Rudolf Schieffer in diesem Band.

37 Frech, Karl-Augustin: Die Urkunden Leos IX. Einige Bemerkungen. In: Bischoff/Tock, Léon IX et son temps (wie Anm. 5). S. 161–186, hier S. 167.

38 Parisse, La vie du pape Léon IX (wie Anm. 5), I, 14, S. 56 (lothringische Abstammung des Herzogs Gozilo aus dem Haus „Ardenne-Verdun“). Im 2. Buch ist der Gebrauch des Heimatbegriffs nicht so eindeutig: siehe II, 11, S. 88 (1049–1050: 1. Reise nach Lotharingien: Niederrhein, Maasgebiet, Champagne und Lothringen) und II, 17, S. 100 (1050–1051: 2. Reise nach Lotharingien: Lothringen, Elsass und Trier).

Zufall sein, dass etwa um die gleiche Zeit, also im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts, in der Schriftproduktion im Umfeld der Bischöfe von Cambrai, Verdun, Lüttich, sowie in Namur und Maastricht von der lotharingischen *patria* die Rede ist, vor allem wenn diese von einer äußeren Gefahr bedroht war.³⁹

Ein zweites Beispiel führt uns in den Bereich der Klosterreform. Dass die Reichsgrenze Lotharingens insbesondere südlich und westlich keine kulturelle Grenze mit Frankreich bildete, zeigt das sehr gut belegte Netzwerke der „Reform“abtei Saint-Hubert in der Diözese Lüttich.⁴⁰ Wir verfügen mit der Chronik der Abtei, dem um 1106 verfassten *Cantatorium*⁴¹, über eine sehr ergiebige Quelle, die es ermöglicht, eine Karte der zahlreichen geistlichen und weltlichen Bindungen dieses Ardennenklosters zu erstellen. Die Lage der Priorate von Saint-Hubert, die Herkunft des die Abtei unterstützenden Reformadels, sowie die intensiven religiös-politischen Beziehungen zwischen den geistlichen Institutionen weisen über die Lütticher Diözese hinaus, aber erstaunlicherweise weniger nach Süden in Richtung Lorraine oder in Richtung Westen nach Cambrai. Ganz im Gegenteil scheinen die alten Beziehungen zwischen der Champagne und Lotharingen aus dem 9. und 10. Jahrhundert hier noch sehr lebhaft gewesen zu sein: Hubertiner Mönche wurden nach Reims und Laon geschickt, um dort höhere Funktionen zu übernehmen oder Klöster zu „reformieren“, Priorate wurden in der Reimser Kirchenprovinz gegründet, Schenkungen in Empfang genommen und Grundbesitz ausgebaut, aber auch Mönche aus Saint-Hubert, die in Konflikt mit dem Bischof von Lüttich geraten waren, im französischen „Exil“ empfangen.⁴² In diesem deutsch-französischen Grenzraum waren Beziehungen über die lotharingischen Grenzen hinweg weniger von Auseinandersetzungen zwischen Reich und Kirche oder Gegnern und Befürwortern einer klar umgrenzten Kloster- oder Kirchenreform geprägt, sondern eher von persönlichen Beziehungen, hierarchischen Machtkämpfen und lokalen Traditionen sowie territorial- und reichspolitischen Ent-

³⁹ Bauer, Lotharingen (wie Anm. 16), S. 71–74.

⁴⁰ Despy-Meyer, Andrée u. Pierre-Paul Dupont: Abbaye de Saint-Hubert. In: Province de Luxembourg. Lüttich 1975 (Monasticon belge 5). S. 9–83.

⁴¹ Hanquet, Karl (Hrsg.): La chronique de Saint-Hubert dite Cantatorium. Brüssel 1906 (Commission Royale d’Histoire) mit einer einleitenden Analyse (S. I–XLVI). Rezentier Überblick mit Literaturliste bei Dierkens, Alain: Cantatorium Sancti Huberti (Chronicon Sancti Huberti Andaginensis). In: Encyclopedia of the medieval chronicle. Hrsg. von Graeme Dunphy. Bd. I. Leiden 2010. S. 243.

⁴² Vgl. hierzu: Margue, Michel: Identités monastiques dans un monde bouleversé. Représentations identitaires dans la Chronique de Sainte-Hubert, dite Cantatorium (diocèse de Liège, début XII^e s.). In: Medieval Liège at the Crossroads of Europe. Monastic Society and Culture 1000–1300. Hrsg. von Steven Vanderputten [u. a.]. Turnhout 2016 (Medieval Church Studies 37). S. 251–299. Siehe auch schon Patzold, Steffen: Monastische Konflikte als geregelte Spiele? Umbruch und Erneuerung in den Klöstern des Reiches im 11. und frühen 12. Jahrhundert. In: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung. Hrsg. von Jörg Jarnut u. Matthias Wemhoff. München 2006 (MittelalterStudien 13). S. 275–290.

wicklungen.⁴³ Vielmehr spielen hier also multiple „Identitäts“räume und Handlungsmuster eine wechselseitige Rolle, die auf mehreren Ebenen anzusiedeln sind. Auch wenn Lotharingien als geographisch-historische Größe, die auch spätestens ab der Mitte des 11. Jahrhunderts in ihrer ideellen Dimension wahrgenommen wurde, zu Recht als Raum angesehen wird, von dem aus zahlreiche Reformbestrebungen⁴⁴ oder zumindest Reformdiskurse ausgingen, sollte man sich bei Zuordnungsversuchen vor allzu leichten Kategorisierungen hüten. Dies gilt für den „Identitäts“raum Lotharingien ebenso wie für die Referenzkategorie „Reform“.

II Lotharingien – ein Reformraum?

Kommen wir nach der Frage nach dem Raum nun zur Frage nach dem Konzept, zur „Reform“: „Lotharingie et l'esprit de réforme“, wie Michel Parisse im Tagungsband der Reichenauer Tagung zu den monastischen Reformen im 9. und 10. Jahrhundert geschrieben hat.⁴⁵ Sollte es diesen lotharingischen „esprit de réforme“ als Differenzierungsmerkmal tatsächlich gegeben haben, wäre er für die hier anberaumte Zeitspanne nicht in der gesamten Kirchenreform, der sog. „Gregorianischen Reform“, sondern in der Klosterreform zu suchen.⁴⁶ Schon der Titel des Anfang der fünfziger

43 Vgl. künftig Margue, *Identités monastiques* (wie Anm. 42). Etwas vorsichtiger, aber in die gleiche Richtung zielend und bereits der damals geläufigen Ansicht widersprechend Balau, Sylvain: *Les sources de l'histoire du pays de Liège au moyen-âge. Etude critique*. Brüssel 1903, S. 383–384, Anm. 3. Vgl. dazu auch: Dupont, Christian: *Violence et avouerie au XI^e et au début du XII^e siècle en Basse-Lotharingie: note sur l'histoire des abbayes de Saint-Hubert et de Saint-Trond*. In: *L'avouerie en Lotharingie. Actes des 2^{èmes} Journées Lotharingiennes 22–23 octobre 1982*. Luxemburg 1984 (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 98). S. 115–128; Lauwers, Michel: *La mémoire des ancêtres, le souci des morts. Morts, rites et société au moyen âge (Diocèse de Liège, XI^e–XIII^e siècles)*. Paris 1997 (Théologie historique 103), S. 235–236, und Patzold, *Monastische Konflikte* (wie Anm. 42).

44 Parisse, Michel: *Noblesse et monastères en Lotharingie du IX^e au XI^e siècle*. In: *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert*. Hrsg. von Raymund Kottje u. Helmut Maurer. Sigmaringen 1989 (Vorträge und Forschungen 38). S. 167–196, hier S. 169 (auch in: Parisse, Michel: *Religieux et religieuses en Empire*. Paris 2011 [Les médiévistes français]. S. 32–54, hier S. 32).

45 Siehe Anm. 44.

46 Es ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, die gesamte Literatur zu den Klosterreformen im lotharingischen Raum anzugeben. Stellvertretend seien hier die jüngsten Beiträge angegeben, in denen auch die ältere Bibliographie vermerkt ist: Margue, Michel: *Aspects politiques de la „réforme“ monastique en Lotharingie. Le cas des abbayes de Saint-Maximin de Trèves, de Stavelot-Malmédy et d'Echternach (934–973)*. In: *Revue bénédictine* 98 (1988). S. 31–61; Boshof, Egon: *Kloster und Bischof in Lotharingien*. In: Kottje/Maurer, *Monastische Reformen* (wie Anm. 44). S. 197–246, und Parisse, Michel: *Noblesse et monastères* (wie Anm. 44); Wagner, Anne: *Gorze au XI^e siècle. Contribution à l'histoire du monachisme bénédictin dans l'Empire*. Turnhout 1996; Hochholzer, Elmar: *Die lothringische („Gorzer“) Reform*. In: *Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum*. Hrsg. von Ulrich Faust u. Franz Quarthal. St. Ottilien 1999 (Germania Benedictina 1).

Jahre erschienenen bedeutenden Werkes des Münsterschwarzacher Benediktiners Kassius Hallinger „Gorze – Kluny“ deutete auf seine damals neue These hin, dass sich im 10. Jahrhundert in Lotharingien eine von Cluny unabhängige Reformbewegung ausgebildet hatte, die dann auch gemeinhin als „lothringische Reform“ Eingang in einschlägige Publikationen fand – wenngleich es genau genommen „lothringische Reform“ heißen müsste.⁴⁷ Im Gegensatz zur karolingischen Klosterreform, die reichsweiten Charakter hatte,⁴⁸ hätte diese laut Hallinger einen regionalspezifischen Charakter aufgewiesen.

Doch auch dieser Begriff erweist sich, wie der des lotharingischen Raumes, als sehr problematisch – es sei denn, er würde rein geographisch und nicht qualitativ angewandt werden. Wir wissen heute, dass es zwischen den cluniazensisch geprägten Klöstern und jenen der „lothringischen Reformbewegung“ keine so scharfen Gegensätze („Reformgegensätze“) oder strenge Abgrenzungen gegeben hat, wie sie noch Kassius Hallinger aus der Analyse der *Consuetudines* herauslesen und aufgrund der durch die Entsendung von „Reformäbten“ oder „Reformmönchen“ nachgewiesenen „Reformfiliationen“ bestätigt wissen wollte.⁴⁹ Denn der allzu enge Erklärungs-

S. 45–87; Nightingale, John: *Monasteries and Patrons on the Gorze Reform: Lotharingia c. 850–1050*. Oxford 2001; Ruffini-Ronzani, Nicolas u. Jean-François Nieus: *Société seigneuriale, réformes ecclésiastiques: les enjeux documentaires d’une révision historiographique*. In: *Ecclesia in medio nationis. Reflections on the Study of Monasticism in the central Middle Ages*. Hrsg. von Steven Vanderputten u. Brigitte Meijns. Löwen 2011 (*Mediaevalia Lovaniensia* 1, 42). S. 77–100; Vanderputten, Steven: *Monastic reform as process: realities and representations in medieval Flanders, 900–1100*. Ithaca/London 2013; Ders.: *Imagining Religious Leadership in the Middle Ages: Richard of Saint-Vanne and the Politics of Reform*. Ithaca/London 2015.

47 Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 33). Zum Lebenswerk Hallingers und dem von ihm initiierten „Corpus Christianorum Consuetudinum Monasticarum“, vgl. Engelbrecht, Pius: Bericht über den Stand des Corpus Consuetudinum Monasticarum (CCM). In: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 102/1 (1991). S. 19–24; Ders.: Kassius Hallinger (1911–1991) und die Erforschung des hochmittelalterlichen Mönchtums. In: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte Kanonistische Abteilung* 110 (1993). S. 278–294, und Sellner, Harald: *Les communautés religieuses du Moyen Age central et la recherche des réformes monastiques en Allemagne*. In: Vanderputten/Meijns, *Ecclesia in medio nationis* (wie Anm. 46). S. 151–165, hier S. 152. Kritische Stimmen gegenüber Hallingers These finden sich bereits bei Dauphin, Hubert: *Monastic Reforms from the Tenth Century to the Twelfth*. In: *The Downside Review* 70 (1952). S. 62–74 und später bei Wollasch, Joachim: *Neue Methoden der Erforschung des Mönchtums im Mittelalter*. In: *Historische Zeitschrift* 225 (1977). S. 529–571. Der Begriff der „lothringischen Reform“ hat sich mittlerweile – manchmal etwas unreflektiert – in den Synthesen und Handbüchern eingebürgert, vgl. z. B. Hochholzer: *Die lothringische („Gorzer“) Reform* (wie Anm. 46).

48 Vgl. z. B. Semmler, Josef: *Das Erbe der karolingischen Klosterreform im 10. Jahrhundert*. In: Kottje/Maurer, *Monastische Reformen* (wie Anm. 44). S. 29–77.

49 Siehe zusammenfassend Klueting, Edeltraud: *Monasteria semper reformanda: Kloster und Ordensreformen im Mittelalter*. Münster 2005 (*Historia profana et ecclesiastica* 12), S. 19–22. Vgl. bereits Tellenbach, *Die westliche Kirche* (wie Anm. 4), S. 96–98, der vor falschen Vorstellungen von „dauerhaften Gruppenbildungen“ aufgrund von „Filiationen“ u.a. in den Klosterreformen in Lotharingien vor dem 12. Jahrhundert und demnach der Überbetonung von „Reformgegensätzen“ warnt.

ansatz über die normativen bzw. persönlichen „Filiationen“ versperrt den Blick für Anpassungen an lokale Gegebenheiten⁵⁰ oder nachträgliche Modifizierungen der zum Zeitpunkt der Reform übernommenen Lebensweisen;⁵¹ oft spielen die durch die Entsendung eines sogenannten „Reformabts“ - meist mündlich - eingeführten Gewohnheiten lediglich die Rolle eines Modells, werden aber in der Praxis nicht oder nur teilweise umgesetzt. Elmar Hochholzer und Isabelle Rosé haben denn auch auf der Grundlage neuerer Untersuchungen unterstrichen, wie groß die Diskrepanz zwischen normativen Texten (Regel, Gebräuche und Statuten) und ihrer praktischen Umsetzung sein konnte.⁵² Eine derart nuancierte Sicht auf die Verbindungslinien der sogenannten „semi-institutionellen“ Reformnetzwerke weicht das Bild einer von Lotharingen ausgehenden „Reformbewegung“ zwangsläufig stark auf.

Darüber hinaus hat die Kontextualisierung und „Dekonstruktion“ der monastischen Schriftproduktion und ihrer Reformrhetorik in den letzten Jahren zu einer gewissen Vorsicht wenn nicht sogar einer radikalen Ablehnung des Reformbegriffs geführt. „Reform“ wird heute nicht mehr als einheitliche Kategorie verstanden, als religiöse Erneuerung oder gar „Innovation“, sondern in seine Einzelteile religiöser, wirtschaftlicher, kultureller oder politischer Natur zerlegt. Dabei stellt sich heraus, dass die Referenzen der monastischen Reformschriften an diese „restauratorische“ Elemente der Reformen wie z. B. die Rückkehr zur Benediktinerregel eher topischen Charakter haben, so dass über die eigentlichen bzw. internen Auswirkungen dieser sogenannten „Reformen“ nicht viel in Erfahrung gebracht werden kann.⁵³

Erst als sich im späten 11. Jahrhundert Kongregationen und monastische Orden herausbildeten, traten die konkreten Inhalte der „Reformen“ deutlicher hervor. Dennoch verliefen die Entwicklungen nicht immer so linear, wie es ältere Quellen und Untersuchungen nach einer regressiven Lektüre vermuten lassen. Bei einem detaillierten Einblick in die Geschichte der lotharingischen Einzelklöster und ihrer Netzwerke wird z. B. deutlich, dass einige Klöster der „ersten lotharingischen Reformbewegung“ des 10. Jahrhunderts im späten 11. und 12. Jahrhundert cluniazensisch beeinflusst wurden, andere wiederum nicht – und dass es zwischen diesen Extremen

50 Iogna-Prat, Dominique [u. a.]: Moines et chanoines: règles, coutumiers et textes liturgiques. In: *L'histoire des moines, chanoines et religieux au Moyen Âge. Guide de recherche et documents*. Hrsg. von André Vauchez u. Cécile Caby. Turnhout 2003 (*L'atelier du médiéviste* 9). S. 71–97, hier S. 73 und 77; Rosé, Isabelle: Les moines et leur vie communautaire du IXe au XIIe siècle. In: Vanderputten/Meijns, *Ecclesia* (wie Anm. 46). S. 11–45, hier S. 22–23, 35.

51 Tellenbach, *Die westliche Kirche* (wie Anm. 4), S. 97.

52 Hochholzer, *Die lothringische (Gorzer) Reform* (wie Anm. 46), S. 73–74; Rosé, *Moines* (wie Anm. 50), S. 11–45. Verwiesen sei hier auch auf die dort zitierte, überaus umfangreiche Literatur, insbesondere die Studien von Gert Melville und seinen Schülern sowie, speziell für den nördlichen Teil Lotharingens und Frankreichs, auf die zahlreichen Untersuchungen von Steven Vanderputten.

53 Rosé, *Moines* (wie Anm. 50), S. 34–37: „L'étude des premières réformes monastiques [i.e. bourguignonnes ou lotharingiennes] nécessite donc un déplacement de la focale [...] vers la signification sociale et idéologique des récits qui en sont faits.“

alle möglichen Schattierungen gab, direkte (Gründung von Prioraten) sowie indirekte (Übernahme der cluniazensischen Gebräuche durch „Reform“ bestehender Klöster) Beeinflussung durch Cluny. Anne-Marie Helvétius unterscheidet für das späte 11. und die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts – also die sogenannte dritte lotharingische Reformwelle“ mindestens vier verschiedene, zwar parallel zueinander verlaufende, aber dennoch voneinander unabhängige cluniazensische „Reformbewegungen“ in Niederlotharingien: die reichsdeutsche, die Verduner, die Lütticher und die flämische, so dass man sich letztlich fragen muss, ob man in Lotharingien überhaupt noch von einer neuen „Reformwelle“ sprechen kann.⁵⁴

Ein lotharingischer „Reformraum“ lässt sich demnach weder an dauerhaften Gruppenbildungen noch an von „Reformzentren“ ausgehenden „Ausstrahlungswellen“ als Resultat von klar umgrenzten Reformbestrebungen festmachen, sondern allenfalls an der Dichte und Vitalität der reformierten monastischen Institutionen. Traditionell wird in der Literatur auf dieses quantitative und qualitative Spezifikum des lotharingischen Raums hingewiesen,⁵⁵ wobei die bedeutende Rolle des Kaisers einerseits, die der Bischöfe und auch des Laienadels andererseits betont wird. Diese drei „Akteure“ hätten bis etwa in die Mitte des 11. Jahrhunderts zugunsten der monastischen Bewegung zusammengearbeitet, im Sinne einer in diesem Grenzraum besonders starken „Reichskirche“ und des ihr nahestehenden „Reformadels“. Die „gregorianische Wende“ hätte dann die Reformbewegung polarisiert, in eine alte, lotharingische, und eine neue, cluniazensische, wie sie auch die weltlichen und geistlichen Eliten polarisiert hätte. Schon allein wegen der durchaus künstlichen Einreihung der geistlichen und weltlichen Eliten in Reformpartei und Gegner der Kirchenreform⁵⁶ lässt sich diese schematische Sicht nicht aufrechterhalten. Dies wird umso deutlicher werden, wenn wir den Reformbegriff anhand der Geschichte der lotharingischen Klosterreform der letzten beiden Jahrhunderte etwas genauer beleuchten und nach seinem eigentlichen Sinn fragen.

Den Forschungen Steven Vanderputtens während der letzten 10 Jahre verdanken wir grundlegende Neuorientierungen für die Behandlung der Geschichte der monastischen Reform in Flandern und Lotharingien.⁵⁷ Seine historiographischen Analysen

⁵⁴ Helvétius, Anne-Marie: Aspects de l'influence de Cluny en Basse-Lotharingie aux X^e et XII^e siècles. In: Échanges religieux et intellectuels du X^e au XIII^e siècles en Haute et en Basse-Lotharingie. Actes des 5^{es} Journées Lotharingiennes 21 et 22 octobre 1988. Luxembourg 1991 (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-ducal de Luxembourg 106). S. 49–68.

⁵⁵ Siehe oben, Anm. 44.

⁵⁶ Tellenbach, Gerd: ‚Gregorianische Reform‘. Kritische Besinnungen. In: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Gerd Tellenbach. Hrsg. von Karl Schmid. Sigmaringen 1985. S. 99–113, hier S. 105, 108; Ders., Die westliche Kirche (wie Anm. 4), S. 133.

⁵⁷ Anstatt einer ausführlichen Literaturliste seien hier vor allem erwähnt: Vanderputten, Monastic Reform (wie Anm. 46); Ders.: Reform, Conflict, and the Shaping of Corporate Identities. Collected Studies on Benedictine Monasticism in medieval Flanders, c. 1050–c. 1150. Berlin [u. a.] 2013 (Vita

der Klosterreformforschung⁵⁸ haben insbesondere den im 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts noch sehr engen Bezug zwischen der vorrangig monastisch geprägten Forschung und ihrem Bedürfnis aufgezeigt, Antworten auf zeitgenössische Fragen zu finden, etwa zur Rolle, Bedeutung und kulturellen Ausrichtung von Mönchtum und Klosterwesen und zu deren Stellung in Gesellschaft, Kirche und Staat. Die Antwort auf diese Fragen fanden die gelehrten Mönche in der Erforschung der mittelalterlichen „Reform“, die für sie als Erneuerung und Fortschritt galt. „Reform“ wurde somit notwendigerweise – und dem mittelalterlichen Reformdiskurs folgend – immer als eine erfolgreiche Antwort auf den Verfall älterer Formen des monastischen Zusammenlebens definiert, als Reaktion auf negative Einflüsse von außen – meist von lokalen oder regionalen Machthabern ausgehend – und somit letztlich auf partikularistische Tendenzen. In diesem Sinn waren die wesentlichen Ziele der Reform stets Unabhängigkeit von weltlichen Einflüssen, Förderung von Disziplin und institutioneller Entwicklung sowie Gründung monastischer Netzwerke oder gar Orden, also homogener Organisationen und Lebensgemeinschaften. Somit wurde und wird auch heute noch immer der Blick vor allem auf sogenannte „Reformzentren“ gerichtet, wie Cluny oder in Lotharingen Gorze, Saint-Vanne/Verdun oder Sankt-Maximin in Trier, die einheitliche Reformprogramme, Gewohnheiten, Liturgie, Architektur oder Art der Klosterführung propagiert hätten. Diese seit Ernst Sackur⁵⁹ vorherrschende Denkstruktur prägt bis heute unsere Sicht auf die Klosterreform.

In diesem Zusammenhang konnte es dann nach Vanderputten auch erst zur Ausbildung der Vorstellung eines „lotharingischen Reformmönchtums“ kommen. Diese Sichtweise lässt sich sehr schön an der Neubewertung der sog. „zweiten Reformwelle“ unter Richard von Saint-Vanne († 1046)⁶⁰ und seinem Schüler Poppo von Stablo († 1048)⁶¹

Regularis, Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 54) und Ders., *Imagining Religious Leadership* (wie Anm. 46).

58 Vanderputten, *Monastic Reform* (wie Anm. 46), S. 3–8, sowie Ders.: *The study of monastic reform in Lotharingia (10th–early 12th centuries) since 1991*. Erscheint in: *Trente ans d'études lotharingiennes (1980–2010). Bilan historiographique et cartographique. Actes des 17es Journées Lotharingiennes 17–12 octobre 2012*.

59 Sackur, Ernst: *Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*. 2 Bde. Halle an der Saale 1892–1894.

60 Vgl. das nun zwar schon ältere, aber noch immer anerkannte Standardwerk von Dauphin, Hubert: *Le bienheureux Richard, abbé de Saint-Vanne de Verdun †1046*. Louvain/Paris 1946 (*Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique* 24) sowie die Untersuchungen von Anne Wagner (vgl. Anm. 46) wie z. B. jüngst Wagner, Anne: *Richard de Saint-Vanne (1004–1046) et l'esprit de sa réforme*. In: *L'écrit et le livre peint en Lorraine, de Saint-Mihiel à Verdun. L'écrit et le livre peint en Lorraine, de Saint-Mihiel à Verdun (IX^e – XV^e siècles): actes du colloque de Saint-Mihiel 25–26 octobre 2010*. Hrsg. von Marianne Besseyre u. Anne-Orange Poilpré. Turnhout 2014. S. 105–120.

61 Vgl. das alte Standardwerk von Ladewig, Paul: *Poppo von Stablo und die lothringisch-cluniacensische Klosterreform in der ersten Hälfte des XI. Jahrhundert*. Berlin 1882 sowie den neueren Beitrag von Philippe, George: *Un réformateur lotharingien de choc: l'abbé Poppon de Stavelot (978–1048)*. In: *Revue Mabillon nova series* 10 (1999). S. 89–111. Kritischere Bewertung bei Krauß, Susanne: „Christi

nachvollziehen.⁶² Den Bemerkungen Ernst Sackurs aus den 1880er Jahren zufolge driftete das einst von Gorze aus reformierte Verduner Kloster Saint-Vanne Anfang des 11. Jahrhunderts in cluniazensische Gefilde ab. Er stellte es als eine Art Filiale von Cluny dar, dessen *Consuetudines* und Organisationssystem Abt Richard dann auf andere lotharingische Klöster ausgeweitet hätte.⁶³ Der Ansatz Sackurs wurde 70 Jahre später in der sogenannten „lothringischen Mischobservanz“ Hallingers wiederaufgegriffen und weitergeführt,⁶⁴ der in der vermeintlichen Mischung von Einflüssen aus Cluny und Gorze, von west- und ostfränkischen Eigenheiten, eine von Abt Richard und seinen Nachfolgern ausgeklügelte, willkommene Alternative erblickte, da sie den Interessen der geistlichen wie weltlichen Fürsten im lotharingischen Zwischenraum entsprach.⁶⁵ In dieser Logik eines dauerhaften politischen und religiösen Rahmens, der die von einigen „Reformzentren“ und charismatischen „Reformäbten“ propagierten Erneuerungsbewegungen unterstützte, entwickelten Hallinger und die Befürworter seiner These ein Bild eines geschlossenen Systems eines „semi-institutional movement“.

Seit der sehr kontrovers geführten Diskussion über Hallingers Vorgehensweise hat sich die Erforschung der Klosterreform allerdings von einer systemischen Sicht einer vermeintlichen „lotharingischen Reform“ abgewendet, um den Reformdiskurs vor Hallinger, sowohl der mittelalterlichen und neuzeitlichen Historiographie wie auch der Forschung der Moderne, zu dekonstruieren. Einzelstudien zu politischen Aspekten der Reform, zur *memoria*, zum Heiligenkult, zur Reformrhetorik und zu den monastischen Skriptorien, um nur einige Aspekte zu nennen, haben nach Vanderputten dazu geführt „to deconstruct the notion that there existed semi-institutionalized reform movements which were coordinated from major center of reforms. They [...] helped us get a better sense of the impact of reforms on the level of single institutions“⁶⁶.

Parallel dazu wird aber mangels neuer Synthesen der alte Reformbegriff im Sinne von Wiederbelebung und Fortschritt weitgehend beibehalten. Ein Überblick über die sogenannten „Reformbewegungen“ in Lotharingien gestaltet sich daher weiterhin schwierig. Egon Boshof hat auf der Reichenau-Tagung eine quellenkritisch akribisch betriebene und chronologisch aufgebaute Beschreibung der einzelnen „Reformen“ der lotharingischen Klöster vorgestellt, die 1989 veröffentlicht wurde und das traditionelle Reformverständnis nicht in Frage gestellt hat; die Synthese von Elmar Hoch-

iugum leve sub monastica institutione ipsis iniecit“. Poppo von Stablo als Klosterreformer. In: Flores considerationum amicorum. Festschrift für Carl August Lückerrath zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Wolfgang Hasberg. Gleichen 2006. S. 281–314 und demnächst in der Dissertation von Koen Vanheule, eines Schülers von Steven Vanderputten (Universität Gent).

⁶² Vanderputten, *Imagining Religious leadership* (wie Anm. 46), S. 6–9 und 36–41.

⁶³ Vanderputten, *Monastic Reform* (wie Anm. 46), S. 4.

⁶⁴ Vanderputten, *Monastic Reform* (wie Anm. 46), S. 4–5 und 7.

⁶⁵ Vanderputten, *Imagining Religious leadership* (wie Anm. 46), S. 39.

⁶⁶ Vanderputten, *The study of monastic reform* (wie Anm. 58).

holzer hat 1996 diese Sichtweise anhand einer stärker auf Gorze zentrierten Sicht weiter verfeinert.⁶⁷ Trotz einer Reihe kritischer Bemerkungen zu dem eigentlichen Wesen der in den Quellen als „Klosterreform“ dargestellten internen Entwicklungen oder Umbrüche und äußeren Eingriffe mit Abtswechsel hält Hochholz global am Reformbegriff und an der traditionellen Sicht der Einteilung in „Reformsbewegungen“ fest. Diese wollen wir noch einmal hier kurz Revue passieren lassen, nicht um diese sehr schematische Kategorisierung zu unterstützen, sondern im Gegenteil, um den Reformbegriff etwas aufzuweichen.

Traditionell werden die Reformen in Lotharingen in drei verschiedene Phasen unterteilt: in eine erste zwischen etwa 930 und 960, eine zweite in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und eine dritte vom Ende des 11. bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts.

Die erste „Reformwelle“ ging Anfang der 930er Jahre parallel zueinander von drei Zentren aus (Saint-Evre⁶⁸, Gorze⁶⁹ und Sankt Maximin bei Trier⁷⁰), wobei Berührungspunkte zwischen ihnen wie auch nach außen (das Loirekloster Fleury etwa für Saint-Evre) unverkennbar sind. Die Erneuerungen der flämischen Klöster, die gemeinhin in engem Zusammenhang mit der Persönlichkeit des Abtes Gerard von Brogne († 959) gesehen werden,⁷¹ zeigt für alle genannten „erneuerten“ Klöster einen wesentlichen Erklärungsansatz, der die Vorstellung eines „monastischen Aufbruchs“ und demzufolge einer ersten „lotharingischen Reformbewegung“ zwar nicht verwirft, ihn aber jedoch stark relativiert. Die im Nachhinein als „Brogner Reform“ stilisierten Eingriffe in Klosterleben und -struktur weist dort den Charakter einer gräflichen Initiative auf, die mit religiösen, politischen sowie wirtschaftlichen Aspekten verknüpft ist und mit der das Ziel verfolgt wird, die Grafschaft mit einem qualitativ gestärkten, vom Grafen abhängigen Mönchtum auszustatten – was dem Grafenhaus dann zu einem raschen

67 Boshof, Kloster und Bischof (wie Anm. 46); Hochholzer, Die lothringische („Gorzer“) Reform (wie Anm. 46).

68 Schaeffer, Michèle: Les abbayes Saint-Evre et Saint-Mansuy aux X^e et XI^e siècles. In: *Etudes toulousaines* 27 (1982). S. 55–63; Erkens, Franz-Reiner: Gorze und St-Evre. Anmerkungen zu den Anfängen der lothringischen Klosterreform des 10. Jahrhunderts. In: *Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000. Referate eines Kolloquiums vom 24. bis 26. Mai 1994 in Saarbrücken*. Hrsg. von Hans-Walter Herrmann u. Reinhard Schneider. Saarbrücken 1995. S. 121–141.

69 Parisse, Michel u. Otto Gerhard Oexle (Hrsg.): *L'abbaye de Gorze au X^e siècle*. Nancy 1993; Wagner, Gorze (wie Anm. 46) und Nightingale, *Monasteries* (wie Anm. 46).

70 Trier, St. Maximin. In: *Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland*. Hrsg. von Friedhelm Jürgensmeier. Sankt Ottilien 1999 (*Germania Benedictina* 9). S. 1010–1088, hier S. 1017–1019, zu ergänzen durch Margue, Michel: *Aspects de la „réforme“ monastique en Lotharingie. Le cas des abbayes de Saint-Maximin de Trèves, de Stavelot-Malmedy et d'Echternach (934–973)*. In: *Revue bénédictine* 98/1–2 (1988). S. 31–61.

71 Dierkens, Alain: *Abbayes et chapitres entre Sambre et Meuse (VIIe–XIe siècles)*. Contribution à l'histoire religieuse des campagnes du Haut Moyen Age. Sigmaringen 1985 (Beihefte der *Francia* 14), S. 197–259; Bodart, Emmanuel (Hrsg.): *Saint-Gérard 2009. Autour de saint Gérard et de sa fondation. Actes du colloque de Saint-Gérard, 9–10 octobre 2009* (*Annales de la Société archéologique de Namur* 85 [2011]).

politischen Aufstieg verhelfen sollte.⁷² Dies lässt sich durchaus mit den bischöflichen Initiativen in Saint-Evre und Gorze vergleichen, die eher auf die Stärkung der Stellung des dortigen Bischofs und der bischöflichen Macht als auf die innere Entwicklung des Mönchtums zurückzuführen sind. Im Falle des Reichsklosters Sankt Maximin lassen sich vergleichbare Entwicklungen beobachten, wobei hier dem lotharingischen Herzog Giselbert eine ähnliche Rolle wie den Bischöfen von Toul und Metz oder dem Grafen von Flandern zukam.⁷³ Die sogenannten „Reformen“, die zwar durchaus darauf abzielten, die Qualität des geistlich-intellektuellen Lebens der Klostergemeinschaft zu verbessern, sollten vor diesem Hintergrund besser in religiöse, wirtschaftliche, politische und kulturelle Teilaspekte zerlegt werden, die zeitlich nicht zwangsläufig zusammen laufen mussten und auch jeweils unterschiedlich gewichtet waren.⁷⁴ Somit ergibt sich kein einheitliches Bild einer globalen „Klosterreform“, sondern eher eine in viele Facetten zerfallende Diversität von Restaurations- oder Erneuerungsmaßnahmen. Diese Einschätzung wird noch dadurch verstärkt, dass das von der späteren Reformrhetorik konstruierte Bild des Zerfalls der Klosterdisziplin und des materiellen und kulturellen Ruins der historischen Realität vor dem sogenannten „Reformeingriff“ unter der Leitung eines in den monastischen Quellen verklärten Abts nur in Ausnahmefällen entspricht.

Die sog. „Klosterreformen“ sind also eher als prestigeträchtige Aktionen zur Schaffung von spirituellen und kulturellen „prayer machines“⁷⁵ zu betrachten, die es Bischöfen, Herzögen und Grafen erlaubten, ihre Rolle als Klosterherr zu stärken und dabei gleichzeitig ihre territoriale Machtbasis gegen rivalisierende Kräfte zu erweitern. In Sankt Maximin hat das ottonische Herrscherhaus diese Rolle nach dem Scheitern von Herzog Giselberts Aufstand (939) übernommen: Königsschutz, Immunität, freie Abtswahl, Güterbestätigungen und -restitutionen bilden die Eckpunkte der *libertas*, wobei die Klöster dem Herrscherhaus in karolingischer Tradition unterstellt bleiben. Gorze⁷⁶ und Sankt Maximin⁷⁷ sind demnach vitale geistige Zentren, die Mönche ausbilden, die durchaus in der Lage waren, in anderen Klöstern eine *correctio* vorzunehmen, aber keine Ordenszentren, von denen aus Reformen geplant und kontrolliert wurden. Sie sind in einem gewissen Sinn Stützen und Instrumente der diversen Herrschaftsträger, welche die einzelnen Maßnahmen zu Gunsten der Klöster unterstützen: der König, sowie die geistlichen und weltlichen Fürsten. In diesem vielschichtigen Zusammenspiel zwischen den Interessen der Klosterherren und denen der monastischen Gemeinschaften liegt der Schlüssel für das Verständnis dessen, was die Klöster

72 Vanderputten, Steven u. Brigitte Meijns: La nature des „réformes“ de Gérard de Brogne en Flandre (milieu du Xe siècle). In: Bodart, Saint-Gérard 2009 (wie Anm. 71). S. 97–101.

73 Margue, Aspects (wie Anm. 70).

74 Margue, Aspects (wie Anm. 70).

75 Vanderputten, Monastic Reform (wie Anm. 46), S. 79.

76 Parris, Michel u. Otto-Gerhard Oexle (Hrsg.): L'abbaye de Gorze au Xe siècle. Nancy 1993.

77 Margue, Michel u. Jean Schroeder: Aspects du rayonnement intellectuel de Trèves dans la deuxième moitié du Xe siècle. In: Échanges religieux et intellectuels (wie Anm. 54). S. 69–131.

in ihrem Schrifttum als „monastischen Aufbruch“ oder „Reform“ benennen. Dass sich dieses Zusammenspiel im „lotharingischen“, aber auch im nordfranzösischen und flämischen Grenzraum ab dem zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts verdichtet, liegt sowohl an dem monastischen Potenzial in diesem alten karolingischen Kernraum, als auch an der Entwicklung der Herrschaftsstrukturen in diesem im 10. Jahrhundert zum Grenzraum gewordenen „Zankapfel“ zwischen Ost- und Westfranzien. Die Klöster in ihrer geistigen wie weltlichen Dimension waren hier in erster Linie neben den Bistümern zum Objekt der besonderen Aufmerksamkeit der politischen Akteure geworden. Dies sollte sich auch in den nachfolgenden Jahrhunderten nicht ändern, da sie weiter im Fokus zwischen Fürsten und König, dann ab dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts zwischen König, Papst und Fürsten stehen.

Die zweite „Reformwelle“ nach der Jahrtausendwende ist gegenüber der ersten in seinem Wesen als „Reform“ noch bedeutend schwerer zu erfassen, vor allem was das eigentliche Mönchsleben in den „reformierten“ Gemeinschaften anbelangt. Vielmehr lässt sich in den wenigsten Fällen eine Reaktion auf einen – in den Quellen freilich meist dramatisierten – Verfall des geistigen Lebens belegen. Wo es einen religiösen und kulturellen Niedergang gegeben haben soll, ist dieser in erster Linie auf ein nachlassendes Zusammenspiel der Klosterherren und der monastischen Gemeinschaft zurückzuführen. Postuliert wird er allenthalben in apologetischen Werken zu Ehren wichtiger Abtspersönlichkeiten, die durch Herrschereingriffe und dank ihrer Einbettung in regionale Netzwerke mehrere Abteien übernahmen oder ihre Mönche dort als Äbte einsetzten, wie etwa Immo († ca. 1015) und Siegfried († ca. 1055)⁷⁸ von Gorze oder mehr noch Richard von Saint-Vanne oder Poppo von Stablo. Die Forschung hat sich denn auch in der letzten Zeit stärker auf die Entwicklung des Bildes dieser sogenannten „Großäbte“ konzentriert, um dieses zu „dekonstruieren“. Deren konservativ geprägte Eingriffe, sowohl was die interne Disziplin als auch die dominierende Rolle des Abts anbelangt, ist wie die erste „Reformphase“ in erheblichem Maße von der Unterstützung weltlicher und geistlicher Eliten abhängig.⁷⁹ Daher scheinen die Eingriffe dieser „Reformäbte“ kaum dauerhafte Veränderungen bewirkt haben. Ein homogenes „lotharingisches Modell“ in Form eines institutionellen Netzwerks lässt sich demnach – wie bereits oben erwähnt – auch hier nicht feststellen.⁸⁰

Auch für die dritte „Reformphase“, die zeitlich in das Ende unseres Untersuchungszeitraums fällt, lässt sich ein Niedergang monastischer Lebensweisen als Ursache der „Reform“ kaum belegen. Die Einführung cluniazensischer Einflüsse war

⁷⁸ Wagner, Gorze (wie Anm. 46), S. 40–52 und 57–65.

⁷⁹ Für den oberlotharingischen Raum, vgl. auch in diesem Sinn: Becker, Petrus: Monastische Reformstadien im trierischen und lothringischen Raum, gesehen aus der Perspektive von Sankt Eucharius (11.–13. Jahrhundert). In: *Échanges religieux et intellectuels* (wie Anm. 54). S. 133–150, hier S. 136–138.

⁸⁰ Vgl. oben, Anm. 57–58, 60–61, sowie Hochholzer, Die lothringische („Gorzer“) Reform (wie Anm. 46), S. 66–82.

kein vordergründiges Ziel, sondern das Resultat gemeinsamer Interessen der geistlichen und weltlichen Oberschicht, wenn es z. B. darum ging, die Konkurrenz des lokalen Kleinadels einzudämmen, selbst Einfluss auf das interne Klosterleben auszuüben oder sich eine effiziente *memoria* zu sichern. Erstaunlicherweise stellt man bei vermeintlich cluniazensisch beeinflussten „Reformgemeinschaften“ oft fest, dass diese sehr enge Beziehungen zum regionalen Adel unterhielten und keinesfalls den Bruch mit ihren Vorgängern suchten. Anne-Marie Helvétius ist in diesem Zusammenhang der Frage nachgegangen, ob die cluniazensische Neuformierung einiger Klöster in der Diözese Lüttich wie Saint-Jacques oder Saint-Laurent sowie die Gründung von cluniazensischen Prioraten durch Adelsfamilien nicht auch ein Versuch gewesen sei, ähnlich wie Cluny eine Mittelposition im Konflikt zwischen Reich und Papsttum einzunehmen.⁸¹ Eine solche Option barg jedoch gerade unter einem starken Reichsbischof – im Gegensatz zu der cluniazensischen Entwicklung in der Nachbardiözese Cambrai – ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial in sich und war, jedenfalls was die großen Klöster anbelangt, meist kurzlebig, da an das Durchsetzungsvermögen starker Äbte gebunden. Dieser Interpretationsansatz der Klosterreform als Kompromiss im Streit zwischen Kaiser und Papst müsste allerdings durch weitere Einzelstudien und vergleichende Analysen im größeren Raum vertieft werden. Hinzu kommt, dass man sich mit Steven Vanderputten fragen muss, inwieweit die Übernahme cluniazensischer Gewohnheiten Auswirkungen auf das innere Leben der Gemeinschaft hatte, z. B. was Liturgie oder kulturelles und intellektuelles Leben betrifft.⁸² Die Einbettung in die eigene Tradition und Geschichte, der Heiligenkult und das Aufrechterhalten des Memorialbetriebs durch Schenkungen und Stiftungen sowie die Konsolidierung des sozialen Netzwerks sind demnach vermutlich stärkere Faktoren der Klosteridentität als die vermeintliche Zugehörigkeit zu einem wie auch immer orientierten lotharingischen Reformmönchtum.

Was sagt uns diese kritische Sicht auf die in der modernen Geschichtsschreibung etablierten monastischen Reformstadien zu Sinn und Inhalt der sogenannten Klosterreform und somit zu dessen Innovationspotenzial? Reform gehört zum innersten Wesen des Mönchtums: Wie uns Chroniken, Viten und Gesta zeigen, besteht die Geschichtsschreibung eines Klosters aus der Geschichte seiner Reformen. Zum klassischen Bild eines „guten“ Abtes, aber auch eines Bischofs, Fürsten, Kaisers oder Papstes gehört auch immer das Reformieren von Klöstern – ganz unabhängig davon, was im Einzelfall darunter zu verstehen ist. In einem System, das radikale Umwälzungen scheut, ist die kontinuierliche Erneuerung unumgänglich.⁸³ Die verschiedenen

⁸¹ Helvétius, *Aspects de l'influence de Cluny* (wie Anm. 54).

⁸² Vanderputten, *The study of monastic reform* (wie Anm. 58).

⁸³ Vgl. zum Konzept der monastischen „Reform“: Constable, Giles: *Renewal and Reform in Religious Life. Concepts and Realities*. In: *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*. Hrsg. von Robert Louis Benson [u. a.]. Oxford 1982. S. 37–67; Lobrichon, Guy: *Moines d'Occident. L'éternité de l'Europe*. Paris 2007; Rosé, Isabelle: *Les réformes monastiques*. In: *Pouvoirs, église et société dans les royaumes*

Bedeutungen des Begriffes „Reform“ sind allerdings derart unpräzise und vielfältig, dass der Plural „Reformen“ hier angemessener scheint als der Gebrauch der Kategorie „Reform“. Hier wären religiöse, kulturelle, materielle, politische und juristische Aspekte der „Reformen“ zu nennen; doch verlaufen die Trennlinien in den meisten Fällen äußerst unscharf und werden je nach Quellengattung auch unterschiedlich gewichtet, so dass leicht ein verzerrtes Bild der Klosterreformen entsteht. Auch die mittelalterliche Terminologie hilft da keineswegs weiter. Neben *restauratio*, *correctio*, *reparatio*, *renovatio/innovatio* gebrauchen die Quellen – wenn auch seltener – den Begriff *reformatio*, wobei dann zu beachten ist, dass der mittelalterliche Sinn des Wortes eine gewisse Ambivalenz zwischen der „Reform“ als Wiederherstellung einer ursprünglichen Form und der „Reform“ als einer Verbesserung des jetzigen Zustands bestehen lässt.⁸⁴ Der *reformatio*-Begriff ist allerdings in den meisten monastischen Quellen, narrative wie auch diplomatische, mit der Idee der Wiederherstellung der alten „Form“ verbunden. Dies aus der Ursache, weil es sich nicht bloß um die ursprüngliche, sondern um die „richtige“ Form handelt: *reformare ad rectitudinem*⁸⁵. Als zentrales Element wird dabei die Rückkehr zur Regel des hl. Benedikts und zur monastischen Disziplin von den Quellen logischerweise stark hervorgehoben, da sich daran die Qualität des klösterlichen Lebens vergleichsweise einfach bestimmen lässt, und da diese für alle Teilnehmer am Reformprozess von persönlichem Interesse ist: für den Abt, die Klostersgemeinschaft, geistliche und weltliche Klosterherren, den in die monastische *memoria* eingebundene regionale Adel, den Kaiser und in der späteren Zeit auch den Papst.

Allerdings wissen wir in dieser Hinsicht zur Klosterreform mehr über die Art und Weise, wie ein Kloster seine Erneuerungsgeschichte schreibt oder über das Reformwirken seines Abtes berichtet, als über das eigentliche Innenleben der Gemeinschaft. Punktuelle Studien hierzu haben ergeben, dass, wie schon hervorgehoben, absolute Zuweisungen zu der einen oder anderen „Reformbewegung“ kaum der viel komplexeren Realität gerecht werden können. Die lokale Tradition im Bereich der Heiligen-

de France, de Bourgogne et de Germanie aux Xe et XIe siècles (888–vers 1110). Hrsg. von Paul Bertrand [u. a.]. Paris 2008. S. 135–161; Barrow, Julia: Ideas and Applications of Reform. In: *Early Medieval Christianities, c. 600–c. 1100*. Hrsg. von Thomas F. X. Noble u. Julia Mary Howard Smith. Cambridge 2008 (*The Cambridge History of Christianity* 3). S. 345–362; Morelle, Laurent: Les mots de la „réforme“ dans les sources diplomatiques. In: *Autour de Lanfranc (1010–2010)*. Colloque international de Cerisy 29 septembre–2 octobre 2010. Hrsg. von Julia S. Barrow [u. a.]. Caen 2015. S. 33–56 und jüngst Sellner, Harald: Klöster zwischen Krise und *correctio*. *Monastische „Reformen“ im hochmittelalterlichen Flandern*. Regensburg 2016 (*Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte* 3), S. 36–74.

84 Vgl. hierzu die Arbeiten Gerhart B. Ladners, wie z. B. Ladner, Gerhart B.: Gregory the Great and Gregory VII: a Comparison of their Concepts of Renewal. In: *Viator* 4 (1973). S. 1–26. Siehe dazu Stump, Phillip H.: The Influence of Gerhart Ladner's The Idea of Reform. In: *Reform and Renewal in the Middle Ages and the Renaissance. Studies in Honor of Louis Pascoe, S.J.* Hrsg. von Thomas M. Izbicki u. Christopher M. Bellitto. Leiden/Boston 2000. S. 1–17.

85 Morelle, Les mots (wie Anm. 83), S. 40, zitiert hierzu eine „Reformurkunde“ des Kambericher Bischofs Odo an das Kloster des Mont-Saint-Quentin aus dem Jahr 1108.

verehrung, der *memoria* und der Geschichtsschreibung spielt somit eine viel größere Rolle – auch oder vielleicht besonders dann, wenn sie Brüche überbetont, um sich neues Bild zu formen – als Zuweisungen zu neuen „Reformströmungen“. Dazu kommen persönliche Verbindungen unter den Äbten, die Einbettung in ein regionales geistliches und weltliches Umfeld, das schwer zu erfassen ist, so dass Charakterisierungen wie „cluniazensisch“ oder „lotharingisch“ obsolet werden. „Reform“ wäre demnach lediglich das, was uns die jeweiligen Akteure dazu sagen wollen.

Somit stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die eigentliche Bedeutung des Reformpotenzials im lotharingischen Raum nicht stärker in der Vermittlung der „Reform“idee liegt, d. h. in seinem „Reform“prozess, als im eigentlichen konkreten, nachhaltigen Resultat auf der Ebene der einzelnen Klöster. Es wurde oben mehrfach darauf hingewiesen, dass das Reformbedürfnis in der Geschichte der einzelnen Klöster immer wieder zurückkehrt, je nach wechselndem innerem und äußerem Kontext. Die immer wieder propagierte Vorstellung einer Rückkehr zur reinen *conversio religionis*, zur *restitutio* des Kirchenbesitzes oder zur *libertas ecclesie* (also die königliche *tuitio*), fußt auf dem Idealbild eines ursprünglichen, reinen Zustandes, das zwar nicht auf eine historische Realität passt, sich aber aus der Autorität der Vergangenheit legitimiert.⁸⁶ Dennoch schließt sie, wie Laurent Morelle anhand der Sprache der Urkunden gezeigt hat, den Hinweis auf die zukunftsorientierte Idee der *reformatio in melius*, also der „Verbesserung“ und des „Fortschritts“ (*promotio*), nicht aus.⁸⁷ Im weiteren Feld der Terminologie der Urkunden, die „Reform“handlungen ausstellen, tauchen somit die ersten Ansätze auf, welche die Brücke schlagen zwischen der individuellen und der institutionellen Reform, der Reform der Kirche.

III Monastische Reformen und Kirchenreform

„The great abbey of Cluny and the imperial abbeys of Lotharingia – Gorze, St-Vanne and others – provided the engine for reform, and partnerships between princely bishops and high-born Lotharingian abbots ensured that reform meant restoration rather than revolution into the early 1000s“⁸⁸. Jehangir Malegam sieht in der monas-

⁸⁶ Caby, Cécile (Hrsg.): *La mémoire des origines dans les institutions médiévales*. Rom 2003 (Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge 115,1); Sansterre, Jean-Marie (Hrsg.): *L'autorité du passé dans les sociétés médiévales*. Rom/Brüssel 2004 (Collection de l'École française de Rome 333 – Bibliothèque de l'Institut historique belge de Rome 52); Bouter, Nicole (Hrsg.): *Écrire son histoire: les communautés régulières face à leur passé*. Actes du 5e Colloque International du Centre européen de recherche sur les congrégations et les ordres religieux, Saint-Étienne 6–8 novembre 2002. Saint-Étienne 2006 (Centre européen de recherche sur les congrégations et les ordres religieux, Travaux et recherches 18); Chastang, Pierre: *Le passé à l'épreuve du présent. Appropriations et usages du passé du Moyen Age à la Renaissance*. Paris 2008.

⁸⁷ Morelle, *Les mots* (wie Anm. 83), S. 46–49.

⁸⁸ Malegam, *Pro-Papacy Polemic* (wie Anm. 2), S. 45.

tischen Reform den „flowing stream“, in den sich die später als „Gregorianische Reform“ genannte Kirchenreform einbettet. Nur sind die Verbindungslinien zwischen beiden „Reformen“ alles andere als klar. Geht man von dem Verhalten der lotharingischen Klöster im „Investiturstreit“ zwischen Kaiser und Papst aus, so wird deutlich, dass es wenig „angebracht ist – und die neue Forschung ist sich darüber einig – monastische Reformbewegung und gregorianische Parteinahme im Investiturstreit ineinzusetzen“⁸⁹. Die Frage nach der Rolle des Papstes und vor allem nach den Medien der Wechselwirkungen zwischen Lotharingen und dem Papst war das eigentliche Thema der Tagung und wird in dem vorliegenden Band an anderer Stelle ausführlicher behandelt. Daher möchte ich mich im Folgenden darauf beschränken, nur kurz einige einleitende Überlegungen anhand von drei konkreten Fallbeispielen anzuführen.

Die erste betrifft den so oft postulierten Zusammenhang zwischen lotharingischer Klosterreform und gregorianischer Kirchenreform, den man gemeinhin mit der Tatsache, dass beide Reformdiskurse auf die Behebung älterer Missstände innerhalb der Kirche abzielen, und, wie bereits erwähnt, durch Verweise auf das energische Handeln Papst Leos IX. zu belegen versucht. Schon während seiner Zeit als Bischof hätte er die Klosterreform in seiner Diözese vorangetrieben und durch seine Reisen als Papst dann weiter verfolgt. Bruno, der einer der zahlreichen Familien aus dem Reformadel entstammte⁹⁰ und von dem bis heute unbekanntem Verfasser seiner Vita für seine Verdienste als Reformator, u. a. der Toulser Klöster Saint-Evre⁹¹, Moyennoutier und Saint-Mansuy⁹², gerühmt wird, ließ sich später in Rom von Lotharingern wie

89 Becker, Monastische Reformstadien (wie Anm. 79), S. 138–139. Vgl. auch allgemein Tellenbach, Die westliche Kirche (wie Anm. 4), S. 235–236 und für Oberlotharingen Erkens, Franz-Reiner: Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit. Köln/Wien 1987 (Passauer Historische Forschungen 4), S. 3–4.

90 Vgl. dazu Legl, Franck: Die Herkunft von Papst Leo IX. In: Bischoff/Tock, Léon IX et son temps (wie Anm. 5), S. 61–76 und Mathieu, Jean-Noël: La ligne maternelle du pape Léon IX et ses relations avec les premiers Montbéliard. In: Ebd. S. 77–110.

91 Zu Schenkungen und Gunsterweisen Brunos von Toul für Saint-Evre vgl. Dalhaus, Joachim: Das bischöfliche Wirken Brunos von Toul. In: Bischoff/Tock, Léon IX et son temps (wie Anm. 5), S. 33–60, hier S. 42ff. und 48f.; auch vor seiner Zeit als Bischof hatte Bruno ein inniges Verhältnis zu den Mönchen von Saint-Evre gepflegt und sich während ihrer Streitigkeiten mit dem örtlichen Bischof hinter sie gestellt, Parisse, La vie du pape Léon IX (wie Anm. 5), I. 6., S. 20: *Compatiebatur ... presertim venerabilibus venerabilis Apris cenobitis, in quos procacissime adulatorum et invidorum lingue supra modum instigabant animum prefati antistitis. Nunc pro eis murum semet, quantum poterat, opponebat, nunc, quod solum poterat, cum flentibus flebat.*

92 Parisse, La vie du pape Léon IX (wie Anm. 5), Bd I. § 14, S. 50: *Eundem etiam deligit abbatem supra prenominate Medianensis sanctique Manseuti abbatias, quibus ad augmentandum in eis sancta religionis statum nonnullas tribuit ecclesias;* bei dem erwähnten Abt handelt es sich um den damaligen Propst von Saint-Evre Widrich, dessen Einsetzung durch Bruno der Autor der Vita ebenfalls mit dem Reformwillen des Toulser Bischofs begründet, Parisse, La vie du pape Léon IX (wie Anm. 5), Bd I. § 12, S. 46: *Medianensis namque ac sancti Mansueti monasterii prelatos, qui posthabito animarum sibi commissarum studio in solo exteriorum dominatu se putabant constitutos, deposuit in ipso sue electionis exordio atque domno venerabili Widrico ... commendavit, cuius provisione et sollerti instantia*

Humbert von Moyenmoutier, Hugo Candidus von Remiremont, dem Lütticher Kanoniker Friedrich, dem späteren Papst Stephan IX., sowie dem Toulser Kanoniker Udo und Nachfolger Brunos in Toul beraten.⁹³ Die von ihm nach seiner Erhebung zum Papst betriebene Klosterpolitik,⁹⁴ lässt sich problemlos in den traditionellen Rahmen der ottonisch-bischöflichen Klosterpolitik einbetten, denn wenngleich er damit das Ziel verfolgte, das Innenleben der Klöster zu verbessern, wollte er deren Status als bischöfliche „Eigenkirche“ erhalten. Deutlich wird dies vor allem an jenen Privilegien, die Leo IX. für die Klöster Poussay⁹⁵ und Bleurville⁹⁶ ausgestellt hat. Für Poussay verlieh er dem Toulser Bischof die Ordinations- und Korrektionsgewalt,⁹⁷ für Bleurville, das er ausdrücklich der Kathedrale Sainte-Marie-et-Saint-Étienne unterstellte,⁹⁸ sogar die Verfügungsgewalt.⁹⁹ Von einer „Befreiung“ aus der Herrschaft des Klosterherren kann hier nicht die Rede sein.

Ein zweites Beispiel zeigt uns den Versuch, eben diesen Rahmen der Reichs- oder Bischofskirche in beschränktem Maße zu sprengen. Die Chronik der Abtei Saint-Hubert in den Ardennen¹⁰⁰ wurde um 1106 verfasst und liefert uns einen überaus detaillierten – freilich aus der Perspektive der Mönche geschilderten – Bericht über die Konflikte zwischen dem Bischof von Lüttich als Klosterherrn und „reformatorischen“ Tendenzen innerhalb der Klostersgemeinschaft. Der thematische Schwer-

monasticus ordo ... in eisdem locis ferventer recaluit; zu Widrich vgl. Bulst, Neithard: Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031). Bonn 1973, S. 94ff. u. 265f.

93 Vgl. dazu Erkens, Franz-Reiner: Die Trierer Kirchenprovinz am Vorabend des Inverstitturstreits. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 125 (1989). S. 109–158, hier S. 120–142, den Beitrag von Karl Augustin Frech in diesem Band und Parisse, Michel: L’entourage de Léon IX. In: Bischoff/Tock, Léon IX et son temps (wie Anm. 5). S. 435–456.

94 Vgl. dazu die entsprechenden Regesten bei Böhmer-Frech; für Metz: Nr. 652 (Bouzonville), 839 (Hesse), und 858 (Gorze); für Toul: Nr. 505 (Remiremont), 616 (Poussay), 840 (Bleurville), 842 (Bleurville), 843 (Bleurville) und 844 (Bleurville); für Verdun: Nr. 643 (Saint-Paul), 661 (Saint-Maur), 662 (Saint-Vanne), 885 (Saint-Airy) und 1025 (Saint-Vanne); zu Leos IX. Altarweihen in den Klöstern Oberlotharingens vgl. Iogna-Prat, Dominique: Léon IX, pape consécateur. In: Bischoff/Tock, Léon IX et son temps (wie Anm. 5). S. 355–383.

95 Böhmer-Frech Nr. 616.

96 Böhmer-Frech Nr. 840.

97 Duhamel, Léopold: Documents rares ou inédites de l’histoire des Vosges. Bd. I. Epinal 1868, S. 167: ... *contestamur unumquemque antistitem ipsius sedis, successorum videlicet nostrorum ... quoties ei ad eas venire placuerit, causa charitatis et piaae sollicitudinis, veniat, et si qua inter eas ordinanda vel corrigenda sunt, clementer ac secundum Deum ordinare vel corrigere studeat.*

98 Giraud, Cédric [u. a.] (Hrsg.): Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France. Orléans 2010, n. 223 (Onlineversion: <http://www.cn-telma.fr/originaux/charte223/>): ... *constituimus ... congregationem sanctimonialium ... sub beatę Dei genitricis ac virginis Mariae sanctique protomartyris Stephani Tullensis aeccliesiae ditionem confirmari ...*

99 Giraud [u. a.], Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France (wie Anm. 98), n. 223: *Donum igitur abbatiae in manu episcopi Tullensis semper consistat ...*

100 Hanquet, La chronique de Saint-Hubert (wie Anm. 41). Zum Folgenden vgl. demnächst Margue, Identités monastiques (wie Anm. 42).

punkt der Chronik, der Streit um die Abtserhebungen und die Unabhängigkeit des Klosters, liegt also durchaus auf mit der „Reform“ verbundenen Forderungen. Der Verfasser Lambert berichtet, dass Abt Theoderich I. 1074 während einer seiner Romreisen Papst Gregor VII. um Unterstützung gegen den Lütticher Bischof gebeten habe. Daraufhin eskalierte der Konflikt zwischen Abt und Bischof, was dazu führte, dass der von Heinrich IV. eingesetzte Bischof Otbert unter starker Mithilfe des Königs und seines Klerus' begann, in Saint-Hubert wie auch in den anderen Bischofsklöstern eigene Äbte zu ordinieren. Diese Episoden sind hinlänglich bekannt und erst jüngst auf ihre chronikalische Auslegung hin eingehend untersucht worden. In diesem wie in kaum einem anderen lotharingischen Fall zugespitzten Konflikt zeigt sich jedoch, dass man sich davor hüten muss, von einer Schwarz-Weiß Situation auszugehen, in der sich eine Reformpartei bzw. Gregorianische Partei und eine königliche bzw. kaiserliche bekämpfen würden. Der Begriff „Reform“ fällt im ganzen Text kein einziges Mal. Die konkrete Lage ist weitaus verzwickter und daher auch unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. So wurde schon bemerkt, dass die Mönche des Ardenneklosters keinesfalls beabsichtigen, aus dem klassischen Schema der engen Verflechtungen mit dem regionalen Adel auszutreten. Ganz im Gegensatz dazu wird in der Chronik das Idealbild eines Abtes entworfen, dessen Aufgabe es sei, Stiftungen und Schenkungen anzuwerben, sein Kloster als adligen Bestattungsort zu promovieren, den Eintritt Adliger in die Mönchsgemeinschaft zu bewirken und von ihnen sogar militärischen Schutz zu erbitten, um so eine gewisse Unabhängigkeit von äußeren Mächten zu erreichen. Der jahrzehntelang von der Forschung als Musterbeispiel für die Streitigkeiten zwischen *sacerdotium* und *imperium* dargestellte regionale Konflikt im lotharingischen Kontext muss in dieser Hinsicht neu bewertet werden. Dies gilt für sämtliche Episoden des sog. Investiturstreits, denen jeweils unterschiedliche Konflikts- und Interessensebenen zu Grunde liegen: Anstatt hier lediglich den klassischen Maßstab des Investiturstreits anzusetzen, empfiehlt es sich also, auch verstärkt die vielfältigen und vielschichtigen lokalen bzw. regionalen Interessen und darüber hinaus auch die sehr persönlichen Wahrnehmungsebenen der jeweiligen Chronisten in den Blick zu nehmen.

Wie sehr lokale bzw. regionale Interessen den Konflikt zwischen *sacerdotium* und *regnum* gegen Ende des Investiturstreits mitbestimmt haben, vermag das Beispiel einer von Papst Urban II. für das in der Diözese gelegene Kollegiatstift Standalmont (später: Saint-Pierremont) ausgestellten Urkunde zu illustrieren.¹⁰¹ Als Intervenantin wird darin die Gräfin Mathilde von Metz genannt,¹⁰² die das Stift kurze Zeit zuvor dem apostolischen Stuhl unterstellt hatte, unter der Bedingung, dass die dort

¹⁰¹ Giraud [u. a.], Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France (wie Anm. 98), n. 344 (Onlineversion: <http://www.cn-telma.fr/originaux/charte344/>).

¹⁰² Giraud [u. a.], Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France (wie Anm. 98), n. 344 (Onlineversion: <http://www.cn-telma.fr/originaux/charte344/>): ... *karissimę beati Petri filię Mathildis comitissę intercessionibus*

lebenden Kanoniker jährlich einen Zins an den Lateranpalast zu entrichten hätten.¹⁰³ In der Zeugen- bzw. Subskriptionsliste der von Dom Calmet wohl noch im Original eingesehenen Urkunde tauchen einige Vertreter des oberlotharingischen Adels auf, vornehmliche Verwandte Mathildes, die somit als Anhänger der päpstlichen Partei betrachtet werden könnten,¹⁰⁴ bzw. von der besagten Gräfin in eine solche Position gedrängt wurden.¹⁰⁵ Bricht man dies jedoch auf die regionale bzw. lokale Ebene herunter, liefert uns diese Liste Anhaltspunkte dafür, welche adeligen Netzwerke an der Gründung von Stiften und Klöstern mitwirkten, womit sich in erster Linie jedoch eher die Absicht verband, für das eigene Seelenheil und das der Familie zu sorgen,¹⁰⁶ als im Konflikt zwischen Kaiser und Papst eindeutig Stellung zu beziehen. Der Papst erschien in dieser Hinsicht als zuverlässigere geistliche Schutzmacht im Vergleich zu den von diesem oftmals exkommunizierten Bischöfen.

Diese drei Beispiele, die sich beliebig durch weitere ergänzen ließen, zeigen, wie problematisch der Umgang mit allzu bequemen Kategorien im religiösen und politischen Bereich ist. „Lothringen war im frühen Mittelalter ohne Zweifel ein Land der kirchlichen, insbesondere der monastischen Reform“¹⁰⁷. Diese stark schematisierende Sichtweise, die auf einen direkten Bezug zwischen der lotharingischen Klosterreform und der Kirchenreform hindeutet, geht in dem Maße fehl, wie sie von einer räumlichen und eine religiös-kirchlichen Kategorie ausgeht, die einer näheren Betrachtung nicht standhalten. Postulate wie die eines „Reformgeistes“ oder einer „Reformdynamik“ als Eigenart dieses doch sehr offenen Grenzraums zwischen dem Osten und dem Westen des ehemaligen Karolingerreichs drohen ins Leere zu laufen, wenn man sie als strukturierte „Reformbewegungen“ interpretiert. Sieht man allerdings von dieser institutionellen Sicht auf die „Reformen“ ab, erhalten die stark von persönlichen Bindungen und regionalen Herrschaftskontexten abhängigen „Korrektive“ innerhalb der Reichs- und Bischofsklöster eine vielfältige und vielschichtige Bedeutung, die uns ein

103 Calmet, Dom Augustin: *Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine III*². Nancy 1748, Sp. 36–37: *Haec igitur omnia supra memorata supra memoratis Dei servis eo scilicet tenore dono, ut in praenominato loco Standelmont, Ecclesiam in honore sancti Petri Apostolorum principis faciant ... supradictae, scilicet Romanae Ecclesiae, aut unoquoque anno denarium aureum, aut in quarto anno Bizantium censualiter Ecclesia illa praedicti loci Standelmont persolvat, ut ab eadem Romana Ecclesia tuitionem ac protectionem in spiritualibus ac temporalibus semper habeat, & in omnibus rebus ad se pertinentibus libera ac segura ab omni potestate permaneat.*

104 Erkens, Trierer Kirchenprovinz (wie Anm. 89), S. 193–194 und 201–202.

105 Calmet, *Histoire ecclésiastique* (wie Anm. 103), Sp. 37: *Constantinus & Rainaldus de familia de Brey, à supra dicta Comitissa Mathilda ammoniti, hujus carthae ordinatores fuerunt.*

106 Calmet, *Histoire ecclésiastique* (wie Anm. 103), Sp. 37: *... ad Ecclesiam faciendam ... timore et amore Dei suorumque Sanctorum, ac remedio animae meae, et dominae charissimaeque matris meae Beatricis spectabilis Comitissae ...*

107 Erkens, Trierer Kirchenprovinz (wie Anm. 89), S. 1.

besseres Verständnis für die Haltung der Klöster im „Investiturstreit“ – und demnach für die Beziehungen zwischen Lotharingen und dem Papst – geben können.

Ich habe versucht, eine nuancierte Sicht auf den Rahmen unserer Tagung zu werfen, damit die weiteren Beiträge sich nicht allzu einseitig in einer traditionellen Sicht bewegen. „Lotharingen“ als Identifikationsrahmen, die monastische „Reform“ als institutionelle Erneuerungsbewegung, der „Investiturstreit“ mit angeblichen scharfen Trennungslinien zwischen „Reformpartei“ und Anhängern des Kaisers sind markante Bilder, die von den monastischen Quellen geprägt wurden und welche die ältere historische Forschung mit Auswirkungen bis heute übernommen hat. Die anderen Beiträge werden zeigen, ob die Analyse der konkreten Wechselwirkungen zwischen Lotharingen und dem Papst die Infragestellung dieser etwas rigiden Bilder bestätigt.